„Jetzt erst recht: Gemeinsam für Frieden und Demokratie in Europa“

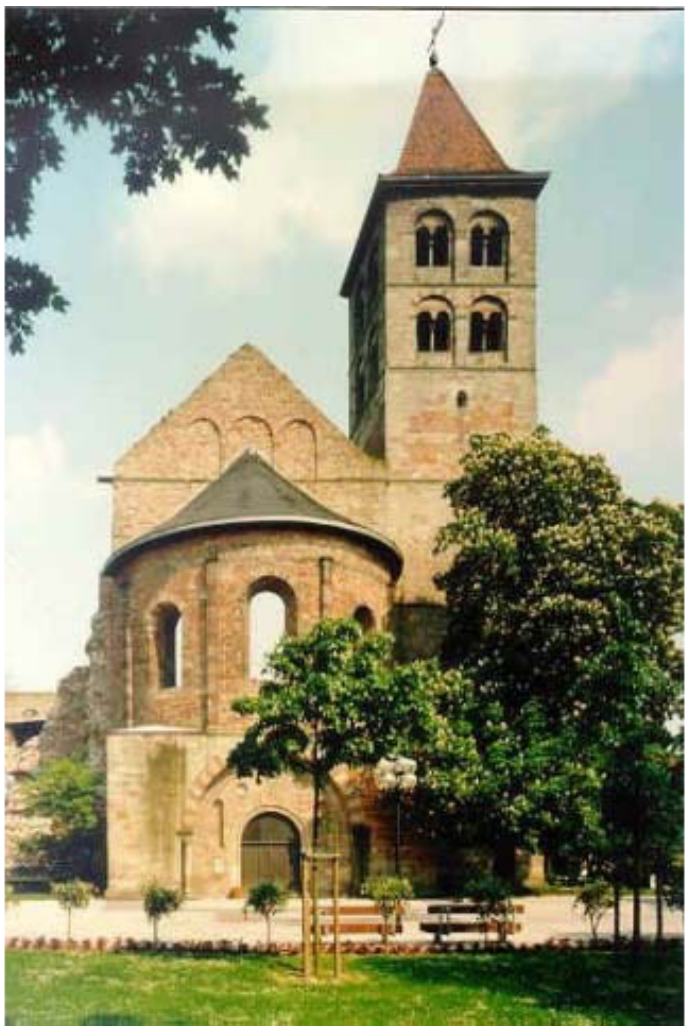

Beschlossene Anträge der Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord

Stadthalle Bad Hersfeld

Samstag, 30.04.2022

Antragsspiegel

Beschlossene Anträge der Bezirkskonferenz

L Leitantrag

L 1	Resolution: Jetzt erst recht- Für Frieden und Demokratie in Europa	Bezirksvorstand

G Gesundheit

G 1	Recht auf geschlechterspezifische Pflege	Bezirksvorstand
G 2	Bundeseinheitlicher SMS-Notruf	Bezirksvorstand
G 3	Sexuelle Gesundheit in Deutschland sicherstellen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
G 4	Gebärmutterhalskrebs effektiv bekämpfen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
G 5	Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Unterleibsschmerzen und Endometriose	Unterbezirk Kassel-Stadt
G 6	Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen	Unterbezirk Werra-Meißner
G 7	Medizin gendern – Nicht alle sind männlich	Unterbezirk Werra-Meißner

U Umweltschutz/Verkehr

U 1	Vermeidung von Leerflügen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

RI Rechts- und Innenpolitik

RI 1	Resozialisierung als Ziel: Für einen Systemwechsel im Justizvollzug	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
RI 2	Digitale Übertragung kommunaler Parlamentssitzungen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
RI 4	Keine WM zum Preis von Menschenleben: Fußball-WM in Katar boykottieren	Unterbezirk Kassel-Stadt
RI 5	Synagogen als Orte des Erinnerns – erhalten, schützen, stärken	Unterbezirk Werra-Meißner

B Bildung

B 1	Kein Geschichtsunterricht ohne die erste und zweite deutsche Frauenbewegung	Unterbezirk Kassel-Stadt
B 2	Mehr Fairness für ausländische Studierende	Bezirksvorstand
B 3	Bezahlbare Nachhilfe für alle	Unterbezirk Kassel-Stadt
B 4	Kleinere Klassen für größere Lernerfolge!	Unterbezirk Kassel-Land

B 5	Medienkompetenz ist mehr als PowerPoint	Unterbezirk Kassel-Land
B 6	Demokratie Zukunft geben	Unterbezirk Werra-Meißner
B 7	Sex matters! – Kinder und Jugendliche vernünftig aufklären	Unterbezirk Werra-Meißner
B 8	Doppelspitze in den Schulen	Unterbezirk Werra-Meißner

SZ Soziales, Arbeit und Steuern

SZ 1	Rentenversorgung von Gefangenen: Haft darf nicht die Ursache von Altersarmut sein	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
SZ 3	Flexible religiöse Feiertage	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
SZ 4	Neue Unterhaltsberechnung bei Jugendlichen mit Dazuverdienst	Unterbezirk Kassel-Stadt
SZ 5	Digital Streetwork in Hessen – Sozialarbeit, wo sie benötigt wird	Unterbezirk Kassel-Stadt

S Satzung

S 1	Satzungsänderung und • Satzung in geänderter Fassung • Neuer BA-Delegiertenschlüssel für die Unterbezirke nach der Satzungsänderung	Bezirksvorstand

Überwiesene Anträge

An BA

SZ 2	Humanität und Resozialisierung: Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Justizvollzugsanstalten	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

An BV

SZ 6	Einführung einer „Luxussteuer“	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

Beschlossene Anträge der Bezirkskonferenz

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	L 1
Antragsteller:	Bezirksvorstand
Adressat:	SPD-Bezirksparteitag
Betr.:	Resolution: Jetzt erst recht- Für Frieden und Demokratie in Europa

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Resolution: Jetzt erst recht - für Frieden und Demokratie in Europa

Am 24. Februar 2022 veränderte sich die sicherheitspolitische Ordnung in Europa. Ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands auf einen souveränen Staat. Mit dem Beginn dieses Krieges auf die Ukraine hat der langjährige Konflikt zwischen Russland und der Ukraine eine historische Eskalationsstufe erreicht. Ein Krieg zwischen zwei Staaten - mitten in Europa. Ein heimtückischer Angriff, dem monatelange Lügen von Seiten Russlands voraus gingen, in denen behauptet wurde, dass es sich bei der Ansammlung von Truppen und militärischem Gerät lediglich um eine Militärübung handele. Das Friedenskonstrukt in Europa, welches nach dem zweiten Weltkrieg in mühsamer Diplomatie und Kooperation entstanden ist, wurde spätestens ab diesem Moment in Frage gestellt.

Wir zeigen uns solidarisch mit den Menschen in der Ukraine!

Die territoriale Integrität der Ukraine ist nicht verhandelbar. Das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung muss stets gewahrt werden. Der Frieden in Europa muss oberstes Ziel aller Regierungen sein. Dieses Ziel hat Russland mit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch und dem Ziel, die demokratisch gewählte Regierung in der Ukraine zu stürzen und die Ukraine zu einem Marionettenstaat zu machen, über Bord geworfen.

Mit Russlands Machthaber Wladimir Putin lässt sich keine vernünftige, auf Frieden bedachte Diplomatie organisieren. Er hat mit jeder Regel, mit jeder Gepflogenheit der internationalen Gemeinschaft gebrochen und die weltweite Sicherheitslage dramatisch in Gefahr gebracht. Jedes Land, welches von der Annahme einer von der Weltgemeinschaft gewährten Sicherheit vor Angriffen der eigenen Nachbarn ausging, muss seit dem 24. Februar 2022 seine Sicherheitsstrategie überdenken. Wer nicht in der NATO ist oder sich mit Russland oder China gut gestellt hat, wird zum potenziellen Ziel geostrategischer Interessen.

Gewalt löst keine Konflikte und eine weitere Eskalation muss verhindert werden. Das ist wichtig. Denn nur die etablierten Regeln der internationalen Diplomatie können einen dauerhaften Frieden gewährleisten.

Wichtig ist aber auch, dass Länder wie Georgien, Moldawien und Taiwan auf die Reaktion der europäischen Union schauen werden. Eine Annektierung von Teilen der Ukraine oder ein Sturz der gewählten Regierung Selenskys wird die „Freunde des Westens“ abschrecken und die Autokratien der Welt in ihrem Handeln bestärken. Für einen dauerhaften Frieden in Europa und auf der Welt ist eine solidarische und entschlossene Reaktion durch die EU und durch Deutschland daher unabdingbar.

Wir fordern, alles zu tun, um:

- Russland dazu zu bewegen, verzugslos an den internationalen Verhandlungstisch zurückzukehren.
- den sofortigen Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine durchzusetzen.
- dauerhafte Sanktionen gegenüber Russland anzustreben - auch im Energiesektor.
- Unterstützer*innen Russlands - beispielsweise China - in die Verantwortung zu nehmen.

Eine Lösung des Konflikts kann es dabei schlussendlich nur gemeinsam und im Einklang mit der demokratisch gewählten Regierung der Ukraine geben. Die Europäische Union darf zu keinem Zeitpunkt über die Köpfe der Ukraine hinweg Verhandlungen über den Nachkriegsstatus des Landes oder dessen Territorium führen.

Situation der Geflüchteten

Während anfangs noch strategische, militärische Ziele angegriffen wurden, verlagerte sich das Bombardement schnell auf zivile Ziele und Wohngebiete. Auch wenn die ukrainische Armee den russischen Streitkräften derzeit noch standhält, verschlechtert sich die die Menschenrechtslage für die Zivilbevölkerung - insbesondere in den von Russland belagerten Städten - rapide. Die ukrainische Hafenstadt Mariupol, wo das russische Militär weiter vordringen konnte, wurde massiv bombardiert und schwer beschädigt. Auch wenn immer wieder Menschen fliehen konnten (am 19. März konnten über 4000 Menschen aus der Stadt fliehen), bleibt der Großteil der Bevölkerung in Mariupol gefangen. Die Einrichtung eines humanitären Korridors und einer Fluchtroute ist gescheitert und so bleibt die Bevölkerung Mariupols ohne Strom-, Wasser- und Nahrungsversorgung.

Der UNHCR rechnet insgesamt mit rund 4 Millionen Geflüchteten, diese Zahl wird allerdings weiter steigen. Bereits jetzt sind über 2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer geflohen, davon befindet sich der größte Teil in Polen. Die beispiellose Solidarität europäischer Staaten und der Zivilbevölkerung ist ermutigend. Es scheint, als sei Europa näher zusammengerückt und bereit, die Bürden der Vertreibung von Millionen von Geflüchteten aus der Ukraine, gemeinsam zu tragen. Unkomplizierte Verfahren und die schnelle Reaktion der Hilfsorganisationen machen Hoffnung, dass auch zukünftige Krisen bewältigt werden können.

Es häufen sich Berichte von ukrainischen Frauen, die sich immer öfter Belästigungen und zwielichtigen Angeboten ausgesetzt sehen. Eine Flucht aus dem Heimatland ist bereits belastend genug. Belästigung, Unsicherheiten und zweifelhafte „Hilfsangebote“ haben eine katastrophale Auswirkung für ukrainische Geflüchtete. Dazu kommt, dass die Situation für Geflüchtete ohne ukrainischen Pass katastrophal ist. Geflüchtete aus dem arabischen Raum, Afrika oder Asien werden massiv diskriminiert. Sie werden nicht in Züge - die aus der Ukraine fahren - gelassen, oder während der Flucht rassistisch angegangen. Einige afrikanische Studierende berichten sogar, dass sie an der Flucht gehindert wurden, um „für die Ukraine zu kämpfen“. Solche Horrorszenarien müssen unbedingt in das Bewusstsein politischer Entscheider*innen.

Wir fordern, alles zu tun, um:

schnellstmöglich für humanitäre Korridore und Fluchtrouten in Richtung sicherer europäischer Nachbarstaaten und/oder innerhalb der Ukraine zu sorgen.
Den Schutz ukrainischer Geflüchteter in Europa zu gewährleisten und Belästigungen und Unsicherheiten für ukrainische FLINTA zu unterbinden.
Die Diskriminierung ausländischer Studierender während der Flucht zu bekämpfen und für eine Gleichstellung bei der Flucht zu sorgen. Krieg kennt keinen Unterschied.
Langfristige Maßnahmen für die Unterbringung und das Wohlbefinden aller Geflüchteter zu sorgen. Die Auswirkungen des Konflikts werden wohl für lange Zeit zu spüren sein.
Für eine gerechte Verteilung aller Geflüchteter in Europa zu sorgen. Dies gilt auch für

Geflüchtete, die aus dem Mittelmeerraum fliehen. Deutschland muss den Eindruck vermeiden, dass Geflüchtete unterschiedlich behandelt werden.
innerhalb Deutschlands eine Verteilung der Geflüchteten zu organisieren, die dem Gedanken einer solidarischen Lastenverteilung entspricht. Der städtische Ballungsraum und der ländliche Raum müssen gleichermaßen Menschen in Not aufnehmen.

Für Frieden in Europa - Einen Umgang mit Russland und der Ukraine finden

Russland legt unter Präsident Putin ein zunehmend aggressives Verhalten gegenüber denjenigen im Ausland an den Tag, welche es als Feinde des Staates sieht. Der Mord an Selimchan Changoschwili im Berliner Tiergarten, der Mord an Sergei Wiktorowitsch Skripal oder der Anschlag auf den russischen Oppositionspolitiker Aleksej Nawalny zeigt, dass Russland sich bereits seit Jahren in einem Konflikt befindet. Ein Konflikt der intern zu sein scheint, ist in Wirklichkeit ein Konflikt der im Ausland geführt wird. Denn Skripal wurde in Großbritannien und Changoschwili in Deutschland ermordet - Nawalny wurde in Deutschland behandelt. Unterstrichen wird dieser Konflikt der nicht-militärischen-Ebene von den seit Jahren schwelenden Berichten um Hackerangriffe aus Russland, mit denen politische Stellen in Deutschland, aber auch in anderen Staaten getroffen werden sollen. Das Bundesinnenministerium beobachtete 2021 vermehrte Cyberangriffe aus Russland auf politische Stellen in Deutschland mit dem Ziel, die Bundestagswahl zu beeinflussen.

In Russland wird es für Kritiker*innen des Kremls gefährlicher. Mit der Schließung der letzten großen kremlkritischen Magazins Echo Moskau und des TV-Senders Doschd, wurde die Hoffnung eines freien und kritischen Journalismus auf absehbare Zeit zerschlagen. Schon lange werden Journalist*innen, Protestierende und Oppositionelle drangsaliert. Die russische Demokratie ist in großer Gefahr - wenn sie nicht schon lange verschwunden ist. Der russische Machthaber Wladimir Putin baut währenddessen seine Macht weiter aus, indem er beispielsweise die Amtszeitbegrenzung russischer Präsident*innen abschafft, das Wahlrecht mit dem Ziel der Manipulation anpasst und zunehmend auf Staatspropaganda zur Sicherung seiner Macht setzt. Dies ist wohl eine der Ursachen dessen, dass ein nicht zu unterschätzender Teil der Bevölkerung die von Russland als Militäroperation verkauften Kriegshandlungen gegen die Menschen in der Ukraine unterstützen. Doch es gibt auch viele Russ*innen, die das nicht so sehen.

Sie protestieren trotz der Gefahr von langjährigen Gefängnisstrafen gegen den Krieg und die autoritäre Herrschaft. Immer öfter erscheinen Videos über Mütter, die nach den Ursachen für den Tod ihrer Söhne während des Kriegseinsatzes fragen und voller Wut öffentlich kritische Fragen stellen. Die eigene Betroffenheit durch den Krieg oder die wirtschaftlichen Sanktionen, lassen viele Russ*innen scheinbar doch nachdenklich zurück - ob nun Töchter und Söhne von Oligarchen, die seit Jahren im Westen leben und sich kritisch gegenüber Putin äußern oder Menschen in Russland, die verzweifelte Anrufe ihrer Verwandten aus der Ukraine bekommen. Viele von Ihnen verlassen allerdings Russland in Richtung Finnland. Insbesondere FLINTA sehen sich seit Jahren zunehmender Repressionen ausgesetzt. Menschen aus der LGBTIQ* Community werden massiv diskriminiert.

Ein Zitat des russischen Außenministers macht deutlich, worum es bei diesem Konflikt geht: "This is not about Ukraine at all, but the world order. The current crisis is a fateful, epoch-making moment in modern history. It reflects the battle over what the world order will look like“.

Dazu passt ein Zitat des Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Oleksandrowytsch Selenskyj, kurz nach seinem Wahlsieg: „I promise, I will never let you down. To all post-Soviet countries: Look at us. Anything is possible.“

Der Krieg in der Ukraine verändert Vieles.
Wir fordern, alles zu tun, um:

Hackerangriffe und FakeNews aus Russland müssen unterbunden werden. Die Ukraine soll in ihrer Fähigkeit, Cyberangriffe abzuwehren, weiter unterstützt werden.
Nordstream 2 dauerhaft aus der Diversifizierungsstrategie in der Energiepolitik der Bundesregierung zu entfernen und nicht nur temporär auf Eis zu legen.
Die Ukraine in eine europäische Energiepartnerschaft einzubinden. Nicht nur, um Lücken der Energieversorgung Europas zu schließen, sondern auch um die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine nach dem Ende des Krieges zu unterstützen.
Die Ukraine bei Investitionen in erneuerbaren Energien, einschließlich der langfristig angelegten Wasserstoffstrategie, finanziell und durch Wissenstransfer, zu unterstützen.
Das oberste Ziel - die Energieversorgung aus 100% erneuerbaren Energiequellen zu sichern - noch stärker zu verfolgen. LNG Gas aus den USA oder Produzenten, wie Katar, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate, sind Übergangslösungen. Übergangslösungen, müssen allerdings solche bleiben.
Die Zivilgesellschaft in der Ukraine auch nach dem Krieg weiter zu stärken: Investitionen in den ukrainischen Kunst- und Kulturbereich, sowie die finanzielle Unterstützung unabhängiger Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft ausbauen.
Auch in Russland muss die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Trotz aller Repressionen sollen Wege gefunden werden, kritische Stimmen in Russland zu unterstützen.
Verbindungen zwischen Russ*innen und Ukrainer*innen, sowie Russ*innen und Europäer*innen dürfen nicht einfach so beendet werden. Die Völkerverständigung ist ein wichtiges Mittel zur Stärkung demokratischer Strukturen und Bestrebungen.
Bestehende Städtepartnerschaften sollen geprüft, aber wenn möglich erhalten und genutzt werden, um eine kritische Zivilgesellschaft zu stärken.
Den Menschen der Queer Community muss offensiv ermöglicht werden, den Repressionen in Russland zu entkommen.
Das politische Asyl für Kritiker*innen des Kremls zu stärken und leichtere Fluchtmöglichkeiten aus Russland anzubieten. Die Grenzen für Russ*innen dürfen nicht geschlossen werden.
Bildungsreisen und Kooperationen zwischen Schulen in Russland und der Ukraine, sollen nach dem Krieg eingeführt und finanziell unterstützt werden. Es sollen Begegnungsmöglichkeiten für den ukrainisch-russischen Dialog geschaffen werden.

<u>Die Möglichkeiten von Embargos weiterhin prüfen</u>

Wir halten es für unerträglich, dass das Aufdrehen des Heizreglers oder das Tanken des Autos den Krieg Putins finanziert. Jeder Euro an das Regime des russischen Machthabers verlängert diesen Krieg und damit das Leid der ukrainischen Bevölkerung.

Gleichzeitig sind wir uns darüber im Klaren, dass eine Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet sein muss. Sanktionen müssen durchhaltbar sein. Ihre Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung ist dafür ein elementarer Bestandteil.

Wir fordern daher, alles zu tun, um

- die Möglichkeiten eines Embargos für Öl und Gas aus Russland stetig zu überprüfen und auszusprechen, sobald dies möglich ist, ohne dass die Grundversorgung der Bevölkerung in Deutschland dadurch zusammenbricht. Allein wirtschaftliche Überlegungen dürfen nicht zu einer Ablehnung eines Embargos führen.
- Eine Laufzeitenverlängerung von Kohlekraftwerken und Atomkraftwerken lehnen wir ab. Diese sind nur vermeintlich eine Lösung, da sowohl Kohle als auch die Brennstäbe für Atomkraftwerke zu einer hohen Wahrscheinlichkeit von Russland bezogen werden müssten. Das einzig nachhaltige Ziel der energiepolitischen Unabhängigkeit kann nur durch die Produktion erneuerbarer Energien erfolgen.
- die Möglichkeiten für Sanktionen für Oligarchen, die im großen Umfang für die Unterstützung für Putin verantwortlich sind, auszuweiten. Eine Enteignung von Wohnungen von Oligarchen zur Verfügungstellung für ukrainische Geflüchtete soll rechtlich geprüft und ermöglicht werden.

Waffenlieferungen zur Verteidigung der Demokratie

Als Jusos verstehen wir uns als antimilitaristisch. Eine Glorifizierung von Militär lehnen wir ab. Dies steht nicht im Widerspruch zur Notwendigkeit von Selbstverteidigung, notfalls auch mit Waffen. Die Geschichte hat uns gezeigt, dass es Situationen geben kann, in denen die gewaltsame Verteidigung der Demokratie und der Menschenrechte notwendig wird.

Wir können es gleichzeitig individuell ablehnen, Waffengewalt auszuüben. Dieses Recht gestehen wir im Übrigen auch allen Ukrainer*innen zu. Der Zwang für ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren, ihr Land an der Waffe verteidigen zu müssen, zeigt, welche negativen Auswirkungen das Patriarchat auch für Männer haben kann. Der individuelle Pazifismus muss für jede*n möglich sein.

Die Ukrainer*innen zeigen jedoch in hoher Zahl die Bereitschaft dazu, ihr Land vor dem unprovozierten Überfall der russischen Armee zu verteidigen. Deutschland hat deshalb richtig gehandelt, als es der Ukraine zu diesem Zweck Verteidigungswaffen lieferte. Diese Lieferungen müssen auch weiterhin ermöglicht und ausgebaut werden. Es ist unsere moralische Pflicht, einer Demokratie bei der Verteidigung dieser beizustehen.

Gleichzeitig kann der Westen nur soweit in den Konflikt eingreifen, dass er nicht selbst zur Kriegspartei wird. Eine aktive Beteiligung der NATO an dem Krieg im Osten Europas hätte unabsehbare Folgen.

Wir fordern daher, alles zu tun, um

- die Ukraine dazu zu befähigen, ihr Territorium vor dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands zu verteidigen. Finanzielle Hilfen und die Lieferung von Verteidigungswaffen zu diesem Zweck begrüßen wir.
- eine Flugverbotszone über der Ukraine nicht einzurichten. Dies hätte einen direkten Kriegseintritt der NATO zur Folge.

Verteidigungspolitik in Europa

Wir verstehen und als antimilitaristischer Verband, erkennen allerdings an, dass nicht alle Staaten dieser Welt diesen Anspruch haben können. Ihnen muss die Möglichkeit der Selbstverteidigung gestattet sein. Dieses Recht auf Selbstverteidigung hat auch Deutschland. Wir brauchen eine einsatzfähige Bundeswehr. Die Reformen, die dafür notwendig sind, müssen endlich umgesetzt werden. Die ineffizienten Strukturen sind maßgeblich für den Zustand der Bundeswehr verantwortlich und müssen reformiert werden.

Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr muss auch finanziell abgesichert werden. Das Instrument eines Sondervermögens lehnen wir gleichzeitig ab. Wir regen eine Diskussion zur Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsarmee an, um Kosten einzusparen und gleichzeitig die europäische Integration zu verstärken.

Klar muss allerdings auch sein, dass Investitionen in Bildung und den Klimaschutz mindestens genauso wichtig für den gesellschaftlichen und internationalen Frieden sind, wie die Gewährleistung der Selbstverteidigungsfähigkeit. Es muss eine Initiative für Mehrausgaben für Bildung, Klimaschutz und soziale Absicherung geben. Dass diese politischen Anliegen nicht für die Einrichtung eines Sondervermögens qualifiziert sein sollen, zeigt wie unpraktisch und sinnlos die politische Konstruktion der Schuldenbremse ist. Die Schuldenbremse gehört endgültig abgeschafft. Sie nimmt dem verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten Staat die politischen Handlungsmöglichkeiten, die notwendig ist, um Krisen präventiv zu verhindern. Ist die Politik zu diesem Schritt nicht bereit, so muss über darüber nachgedacht werden, wie im regulären Haushalt Mehreinnahmen die Ausgaben decken können. Aus unserer Sicht sind die

reichen Menschen in diesem Land dafür heranzuziehen.

Wir fordern daher, alles zu tun, um

- eine Diskussion über die Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsarmee zu initiieren. Diese kann Kosten einsparen und gleichzeitig den Prozess der europäischen Einigung unterstützen. Militär mit deutscher Beteiligung muss auch in Zukunft durch das Parlament kontrolliert sein.
- die Schuldenbremse abzuschaffen. Sie schützt unsere Generation nicht, sondern hinterlässt uns strukturelle Schulden.
- die Reichen in dieser Gesellschaft stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen.
- Investitionen in Bildung und Klimaschutz im gleichen Maße zu verstärken, wie im Bereich der Verteidigung.

Quellen:

https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-russland-krieg-109.html
https://www.deutschlandfunk.de/morden-nach-system-der-fall-nawalny-und-die-tradition-100.html
https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/innenministerium-hybride-bedrohungen-101.html
https://www.tagesschau.de/ausland/europa/russland-echo-schliessung-101.html
https://www.youtube.com/watch?v=BuhZauu188A

Begründung:
Erfolgt mündlich!

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	G 1
Antragsteller:	Bezirksvorstand
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, , SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion
Betr.:	Recht auf geschlechterspezifische Pflege

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, eine Änderung des hessischen Gesetzes über Betreuungs-und Pflegeleistungen (HGBP) herbeizuführen, mit der ein Anspruch auf geschlechtsspezifische und gendersensible Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen sichergestellt wird.

Der Landesvorstand wird ersucht, das Ziel eines entsprechenden Rechts auf geschlechtsspezifische Pflege in seinen Entwurf für ein Landtagswahlprogramm 2024 aufzunehmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, eine Änderung des Sozialgesetzbuchs 11 Pflegeversicherung herbeizuführen, mit der ein Anspruch auf geschlechtsspezifische und gendersensible Pflege im ambulanten und in stationären Bereich der Pflege hergestellt und wirtschaftlich abgesichert wird. Damit ist sicherzustellen, dass dadurch keine Verschärfung des Fachkräftemangels im Pflegebereich eintritt.

Begründung:
Die Individualität der zu Pflegenden und eine an biografisch geprägten Vorstellungen orientierte Pflege macht unter anderem eine Sensibilität für spezifische Bedürfnisse von Pflegebedürftigen erforderlich. Darunter gehören auch genderspezifische Aspekte. Die gendersensible Perspektive betrifft alle Bereiche des Gesundheitssystems, insbesondere die Pflege und Physiotherapie. Sie kann zu einer individuelleren Versorgung der Bevölkerung und damit zu einer verbesserten Qualität beitragen. Dabei sollte man nicht auf die Forderung einer geschlechterspezifischen Pflege beschränkt bleiben. Um Genderfragen erfolgreich zu bewältigen, sind strukturelle Veränderungen in der Ausbildung eine Voraussetzung für alltägliche Gendersensibilität in den Pflegeeinrichtungen. Selbst wenn einzelne Fachkräfte bereit sind, gendersensible Maßnahmen zu ergreifen, lassen sich bestehende Einstellungen und etablierte Pflegemuster nicht leicht ändern. Um die Gendersensibilität in der Gesundheitspraxis zu fördern, ist ein langfristiger und strukturorientierter Ansatz notwendig.[1]

Am Beispiel einer Befragung zum aktuellen Stand der Integration von Aspekten der Gendersensibilität in Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenpläne, Ausbildungskonzepte und Lernzielkataloge für Beschäftigte im Gesundheitswesen wurde festgestellt, dass es insgesamt große Bemühungen gibt, das Thema in die Curricula zu integrieren. Zwei Drittel der befragten Einrichtungen haben allerdings lediglich einzelne Lehrveranstaltungen in die Pläne integriert.

[1] Vgl.: https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0738399110004179

Eine systematische Integration der Inhalte wäre notwendig, um eine qualitativ hochwertige therapeutische Versorgung zu fördern.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wurde bereits im Jahr 2002 ein Rechtsgutachten zur Frage des Wunsches nach Pflegepersonen des eigenen Geschlechts, erstellt. Es befasst sich erstmals eingehend und umfassend mit den rechtlichen Rahmenbedingungen über das in der Verfassung verankerte Recht pflegebedürftiger Menschen auf den staatlichen Schutz ihrer Würde und Selbstbestimmung. Dabei kommt dieses zum Ergebnis, dass nicht nur auf der Grundlage einfachgesetzlicher Leistungsrahmen, der Wunsch nach einer geschlechterspezifischen Pflege berücksichtigt werden kann. Vielmehr sei auch aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgabe, dem Wunsch- und Wahlrecht im Bereich der Pflegeversicherung (§ 2 SGB XI) und mit Hinzunahme des Individualisierungsprinzip der Sozialhilfe (§ 3 BSHG) ein Recht auf geschlechterspezifische Pflege argumentierbar. Die dabei entstehenden Mehrkosten, die vom Träger der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe zu übernehmen sind, müssen dem Prinzip der Angemessenheit entsprechen. Entscheidend ist die staatliche Schutzpflicht des Intimbereichs pflegebedürftiger Menschen, zumindest in den Fällen, in denen diese Schutzpflicht bei der Leistungserbringung zum Tragen kommt.
Das `Selbstbestimmungsrecht und das Individualisierungsprinzip´ sei - so das Ergebnis des Gutachtens - „verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass jedenfalls bei Leistungen, die in den Intimbereich der Betroffenen eingreifen, der Wunsch nach Pflegekräften des eigenen Geschlechts nicht abgelehnt werden darf.[2]“

Frauen stellen nach wie vor, sowohl in der privathäuslichen als auch in der beruflichen Pflege die deutliche Mehrheit dar. Dies gilt insbesondere in der körpernahen Pflegetätigkeit. Es könnte einen Hinweis darauf geben, dass die Umsetzung eines Rechts auf geschlechterspezifische Pflege zumindest im Falle der Frauen einfacher umsetzbar ist. Im Falle der Männer wäre allerdings ein gewisser Personalaufwand denkbar. Dabei hängt der Aufwand in beiden Fällen von der Nachfrage auf geschlechterspezifische Pflege ab. Die Bedürfnisse von FLINTA (Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinäre, Trans, Agender) sollen bei der Erarbeitung des Konzepts im besonderen Maße berücksichtigt werden.[3] Die Entwicklung von gendersensibler Pflege ist unabdingbar um stereotypierten Geschlechtervorstellungen in Einrichtungen entgegenzuwirken. Damit verbunden sind soziokulturelle konstruierte Rollenbilder, die die Personen aufgrund ihres Geschlechts klassifizieren und somit dafür sorgen, dass in der täglichen Praxis, die Pflege nicht anhand der Bedürfnisse der Personen, sondern anhand von gesellschaftlich konstruierten Rollenbildern und deren Zuschreibungen erfolgt.

Bereits 2018 forderte der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung einen Anspruch auf eine gleichgeschlechtliche Pflegekraft. Frauen in Hessen sollen wenn gewünscht von Frauen gepflegt werden. Dieser Rechtsanspruch soll generell gelten - also auch für männliche Pflegebedürftige. Nach Auffassung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes müsse stärker auf die besonders häufig auftretende Gewalt gegen Frauen mit Behinderung eingegangen werden. Drei von Vier Frauen mit Behinderung sind von Gewalt betroffen.[4]

Diese doppelten Diskriminierung muss stärker in den Fokus genommen werden. Eine hessische Initiative, um dies auf Bundesebene zu Regeln, wäre wünschenswert.

---

[2] https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84486/341a2c27c0dd0e1e1cff9237fbda0de5/prm-24314-rechtsgutachten-data.pdf

[3] Vgl.: Backes, Amrhein, Wolfinger (2020): Gender in der Pflege Herausforderungen für die Politik. Arbeitsbereich Frauen- und Geschlechterpolitik. Herausgeber: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. ISBN: 978-3-89892-942-4

[4] Vgl.: https://www.fr.de/rhein-main/frauen-sollen-pflegerin-bestehen-koennen-10965581.html

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	G 2
Antragsteller:	Bezirksvorstand
Adressat:	SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress
Betr.:	Bundeseinheitlicher SMS-Notruf

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Es soll ein bundeseinheitlicher SMS-Notruf geschaffen werden, der ähnlich des Polizeinotrufes 110 bundesweit genutzt und damit zum Absenden von Notrufen verwendet werden kann, wenn der*die Hilfesuchende keine Möglichkeit zum Telefonieren hat.

Begründung:

Nicht in allen Notlagen können Hilfesuchende telefonieren. Das kann zum Beispiel daran liegen, dass der*die Hilfesuchende stumm ist oder durch eine Verletzung im Halsbereich nicht sprechen kann. Ein weiterer wichtiger Anwendungsbereich ist der der Zivilcourage in geschlossenen Räumen, wie zum Beispiel Straßenbahnen. Hier können Menschen, die in bedrohlichen Situationen aus Angst oder anderen Gründen nicht direkt und persönlich einschreiten können, nicht Hilfe rufen, ohne auf sich aufmerksam zu machen und sich dadurch unter Umständen in Gefahr zu bringen. Ein schriftlicher Notruf per SMS allerdings bietet diese Möglichkeit. Damit die Anwendbarkeit so einfach wie möglich ist, sollte auch hier eine bundeseinheitliche Nummer eingerichtet werden, die über die Leitstellen sodann die Nachricht an die zuständigen Stellen weiterleitet.

Aktuell gibt es für hör- oder sprachbehinderte Menschen in Deutschland lediglich die Möglichkeit den Notruf per Fax zu erreichen sowie seit März 2019 über die App „InstantHelp“. Beide sind jedoch für die schnelle, barrierefreie Nothilfe wenig bis gar nicht geeignet.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	G 3
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Sexuelle Gesundheit in Deutschland sicherstellen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Sexuell übertragbare Krankheiten können, wenn sie unerkannt bleiben, schwerwiegende Folgen haben. Um diese Folgen zu vermindern, zur Entstigmatisierung rund um Geschlechtskrankheiten beizutragen und Ansteckungsraten zu vermindern fordern wir: Die Einrichtung kostenfreier, einfach zugänglicher Testmöglichkeiten (z.B. in Krankenhäusern und Fachärtzt*innenpraxen) für den Test auf sexuell übertragbare Krankheiten (Geschlechtskrankheiten). Die vereinfachte Kostenübernahme dieser Tests, auch bei Personen ohne Krankenversicherung.

Begründung:
Öffentlichkeitskampagnen sind nicht genug: Um Menschen vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen und um Ansteckungen zu verhindern ist es vor allem wichtig herauszufinden, welche Krankheiten eine Person hat. In der Praxis ist es jedoch in Deutschland sehr schwer, Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch einen*eine Arzt*Ärztin zu bekommen. Im Zweifel müssen Tests selbst bezahlt werden, und sind mit Stigmatisierung sowohl bei den Ärzt*innen als auch im sozialen Umfeld verbunden. All dies hat überproportionale Auswirkungen auf Menschen aus weniger wohlhabenden Umfeldern.
So sind beispielsweise Chlamydien besonders unter jungen Menschen in Deutschland ein großes Problem. Tests werden durch die Krankenkasse jedoch nur bezahlt, wenn es bereits Anzeichen für eine Infektion gibt, auch wenn Infektionen häufig erst nach langer Infektionszeit Symptome hervorrufen, und ohne eine Behandlung langfristige und schwerwiegende Folgen haben können. Gerade für junge Menschen ist es wichtig, einfach zugängliche Tests anzubieten, so dass weitere Ansteckungen verhindert werden, und Spätfolgen, beispielsweise Unfruchtbarkeit, verhindert werden können. Auf diese Weise könnten auch HPV-Viren bei Männern* entdeckt werden, um die weitere Ausbreitung der Viren zu vermindern.
Sexuell übertragbare Krankheiten sind bei Früherkennung behandelbar. Selbst HIV kann bei früher Entdeckung durch heutige Medikamente so unterdrückt werden, dass Schwangerschaft und Geburt kein Risiko für das ungeborene Kind mehr darstellen, und sogar eine Übertragung an Geschlechtspartner*innen fast unmöglich wird. Die Fortschritte der Medizin sind jedoch nur anwendbar, wenn die Krankheiten auch früh genug erkannt werden. Dazu wären Kliniken, in denen kostenfrei und diskret auf sexuelle Krankheiten getestet wird, auch in Fällen, in denen keine Krankenversicherung vorliegt, ein enorm wichtiger Schritt. In einem wohlhabenden Land wie Deutschland muss es möglich sein, diese Krankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, um Menschen vor vermeidbaren Spätfolgen, vor Ansteckung und vor Übertragung zu schützen. Darüber hinaus wäre hier die Möglichkeit gegeben, Stigmata rund um diese Krankheiten abzubauen, und insbesondere junge Menschen über sicheren Geschlechtsverkehr aufzuklären.
In den vorgeschlagenen Kliniken soll auch ohne Indikation einer vorliegenden Infektion auf die häufigsten Geschlechtskrankheiten (HIV, Syphilis, Chlamydien, HPV, etc.) getestet werden. Ergebnisse sollen diskret, beispielsweise telefonisch, mitgeteilt werden. In anderen Ländern (bspw. Großbritannien) wird dies bereits praktiziert.

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	G 4
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Gebärmutterhalskrebs effektiv bekämpfen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Eine Impfung gegen HPV sollte unabhängig von Alter und Geschlecht auf eigenen Wunsch bzw. ärztliches Ermessen hin erfolgen. Die Kosten sollen verpflichtend von allen Krankenkassen übernommen werden.

Begründung:
2017 wurden 14500 Frauen aufgrund von Gebärmutterhalskrebs stationär behandelt. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 starben jährlich rund 1570 Frauen an der Erkrankung. Insgesamt lassen sich 1,5% aller Krebserkrankungen bei Frauen auf HPV zurückführen.
Die meisten Krankenkassen übernehmen eine Impfung gegen HPV jedoch nur bis zu einem Alter von 18, bzw. maximal 28 Jahren. Für männliche Personen wird die Impfung oft gar nicht bezahlt, oder nur bis zu einem sehr jungen Alter. Diese Altersbeschränkung ist medizinisch nicht sinnvoll, da sie sich nach dem mutmaßlichen Alter des ersten Geschlechtsverkehrs richtet, wobei dies selbstverständlich individuell sehr unterschiedlich sein kann.
Ein Schutz durch Kondome oder Lecktücher gegen HPV ist nicht vollumfänglich gegeben. Die beste Prävention ist dementsprechend eine Impfung. Erste Studien belegen bereits, dass selbst nach Auftreten einer Erkrankung und nach Operationen, Langzeitfolgen durch eine spätere Impfung zu diesem Zeitpunkt vermindert werden können.
Die Kosten für eine Impfung betragen zwischen 400-500 Euro. Dies ist besonders für Geringverdiener*innen nicht finanzierbar. Finanziell benachteiligt Menschen müssen deswegen eine erhöhte Gefahr für ihre Gesundheit eingehen.
Die Impfung ist jedoch auch für männliche Personen sinnvoll, da sie sich selbst und andere Menschen infizieren können. Denn auch bei Männern können HP Viren ernsthafte Krebserkrankungen, beispielsweise im Mund- und Rachenraum, verursachen. Seit 2007 sind die Behandlungszahlen rückläufig. Dies beweist den Erfolg der bisherigen Impfkampagne. Eine Ausweitung derselben durch kostenfreie Impfungen, unabhängig von Alter und Geschlecht, kann noch größere Erfolge verzeichnen.

https://www.krankenkasseninfo.de/test/hpv

https://www.frauenaerzte-im-netz.de/erkrankungen/humane-papillomviren-hpv/uebertragung-verbreitung

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_HPV.html

https://www.gesundheitsstadt-berlin.de/hpv-impfung-auch-fuer-bereits-infizierte-frauen-sinnvoll-631

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	G 5
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Adressat:	Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Unterleibsschmerzen und Endometriose

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Jede Form von chronischem und zyklischem Schmerz muss durch die Endometriosebetroffenen und das soziale Umfeld als Warnsignal erkannt und durch Fachärzt*innen angemessen untersucht und behandelt werden.
Deswegen bedarf es einer bundesweiten Aufklärungskampagne zum Themenbereich Menstruationsbeschwerden und Endometriose. Die Umsetzung der Kampagne erfolgt sowohl über die klassischen Werbewege, wie Plakate und Flyer, als auch digital, beispielsweise über die Social Media-Auftritte des Ministeriums und die Einführung eines bundesweiten jährlichen Aktionsmonats zu Endometriose ab dem Jahr 2022.
Zur Finanzierung der Maßnahmen soll ein jährlicher Etat für die Aufklärung von Endometriose für die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ durch das Bundesministerium für Gesundheit eingeführt werden. Dieser Etat soll als Untertitel des Haushaltstitels „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ geführt werden.

Begründung:
Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Laut dem aktuellen Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts leidet eine von zehn Frauen an Endometriose.
Mit circa zwei Millionen Erkrankten und jährlich etwa 40.000 Neudiagnosen ist Endometriose damit in der Gruppe der Endometriosebetroffenen doppelt so häufig vertreten wie Typ-II Diabetes. Bei Endometriose wächst gebärmutterschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) außerhalb der Gebärmutter, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometrioseherde auch außerhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf.
Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen.
Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen zum einen extrem starke zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Endometriosebetroffenen teils unmöglich machen einer produktiven Beschäftigung nachzugehen. Neben weiteren Symptomen wie Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bei gynäkologischen Untersuchungen, beim Stuhlgang oder Urinieren und Blutungen aus Blase und Darm leiden Endometriosebetroffene vermehrt unter ungewollter Kinderlosigkeit.
Die Bagatellisierung und Stigmatisierung von Menstruationsbeschwerden in der Gesellschaft führt zu unvertretbar langen Diagnosezeiten, verzögerten Behandlungen und psychischem Stress für Endometriosebetroffene.
Es ist unvorstellbar, dass Mädchen und jungen Frauen auch heute noch erklärt wird, dass Menstruationsschmerzen normal und kein Grund zur Sorge seien und gleichzeitig bei jeder anderen Art von regelmäßigen Schmerzen ein Arztbesuch empfohlen wird.

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	G 6
Antragsteller:	Unterbezirk Werra-Meißner
Adressat:	Juso-Landeskonferenz; Juso-Bundeskongress; SPD-Landesparteitag; SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

1. Es ist zu prüfen, ob die vollständige Kostenübernahme aller Behandlungen zur künstlichen Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenkassen, sofern diese für medizinisch notwendig erachtet werden, vorgenommen werden kann.
2. Den uneingeschränkten Zugang eines gebärfähigen Menschen zu allen Behandlungsschritten der künstlichen Befruchtung, unabhängig von Beziehungsstatus, Alter oder Familienstand. Alleine die ärztliche Einschätzung sollte hier eine Rolle spielen. Gleichzeitig soll die Beschränkung der höchsten übernommenen Versuche künstlicher Befruchtungen aufgehoben werden, und auch hier durch eine ärztliche Einschätzung der individuellen Chancen und Risiken ersetzt werden. Voraussetzung hierfür ist ein ärztliches Beratungsgespräch, um über die Risiken und Verantwortungen aufzuklären.

Begründung:
Dank der verschiedenen Techniken der künstlichen Befruchtung ist es möglich, Paaren ihren unerfüllten Kinderwunsch zu ermöglichen. Diesem Prozess geht oftmals eine lange Phase aus Frustration, Versagensängsten oder Schamgefühl voraus, die viele Paare an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Eine künstliche Befruchtung ist für die Betroffenen die einzige Chance, ein eigenes Kind auf die Welt zu bringen. Gleichzeitig ist der Eingriff mit Kosten von mehreren tausend Euro sehr teuer, sodass die meisten auf Unterstützung durch ihre Krankenkassen angewiesen sind. Die gesetzlichen Krankenkassen tragen aber oftmals nur 50% der Kosten, sodass es sich Menschen aus weniger wohlhabenden Verhältnissen eventuell schlicht nicht leisten können, ein Kind zu zeugen. Außerdem wird die Behandlung von GKVen nur unterstützt, sofern das betroffene Paar verheiratet ist. Die aktuelle Gesetzgebung sorgt damit dafür, dass nicht alle Personen gleichermaßen Zugang zu der Behandlung für eine künstliche Befruchtung erhalten. Klar ist: Eine künstliche Befruchtung darf keine Frage des Geldbeutels sein und eine Heirat ist kein Maßstab dafür, wie geeignet ein Paar ist, ein gemeinsames Kind zu bekommen.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	G 7
Antragsteller:	Unterbezirk Werra-Meißner
Adressat:	Juso-Landeskonferenz; Juso-Bundeskongress; SPD-Landesparteitag; SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Medizin gendern – Nicht alle sind männlich

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir fordern eine umfassende Erweiterung der medizinischen Forschung und Lehre durch geschlechts- und genderspezifische Aspekte sowie eine Anpassung der medizinischen Praxis durch gendermedizinische Diagnostiken, Therapien und Medikationen.
Für uns heißt das insbesondere:

1. Wenn in der medizinischen Lehre vom Menschen gesprochen wird, darf nicht der Mann gemeint sein. Die Lehre soll an eine geschlechtsspezifische Medizin ansetzen, die Frau also nicht als medizinisch anormal betrachten. Vorbild hierfür kann die Charité in Berlin sein, die als einzige medizinische Fakultät in Deutschland derzeit die Gendermedizin lehrt.
2. Therapien und Medikationen sollen angepasst werden.
3. In den dazugehörigen Studien und der sonstigen Forschung dürfen finanzielle Erwägungen auf keinen Fall zu einer geschlechtsbezogenen Benachteiligung führen. Klinische Studien müssen repräsentativ sein und auch die (Neben-)Wirkungen auf den weiblichen Körper müssen ausreichend gewürdigt werden.

Begründung:
Die Beschwerden und Symptome einer Krankheit sowie die (Neben-)Wirkungen der passenden Medikamente unterscheiden sich bei Männern und Frauen enorm. Dies führt bereits zu mangelhaften klinischen Studien, in denen Frauen oft unterrepräsentiert sind und endet in falschen Therapien und Medikationen. Um eine faire und gleichberechtigte medizinische Versorgung gewährleisten zu können, sollen die angehenden Mediziner*innen an den rund 40 medizinischen Fakultäten in Deutschland für Gendermedizin sensibilisiert werden. Dazu gehört jedoch auch die Sensibilisierung der schon praktizierenden Mediziner*innen, die sich vielmals der eigentlich nötigen Unterscheidung zwischen Mann und Frau in Diagnostik und Behandlung nicht bewusst sind.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	U 1
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Vermeidung von Leerflügen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union werden dahingehend geändert, dass der Einsatz von Leerflügen zur Erhaltung von Start- und Landerechten an einem bestimmten Flughafen untersagt wird. Bei einer Neufassung der Vorschriften für Start- und Landerechte sind die tatsächlichen Passagierzahlen bzw. Auslastungen (Zahlen aus Vergangenheit/Gegenwart und ggf. darauf aufbauende Prognosen) von Flugzeugen als maßgebender Faktor zu berücksichtigen. Für besondere, zu bezeichnende Ausnahmesituationen (bspw. pandemische Lagen) sind Regelungen zu treffen, die – im Zweifelsfall – für den Erhalt von Start- und Landerechten sorgen können, ohne dabei aber Leerflüge nötig zu machen bzw. zu gestatten.

Begründung:

In Zeiten der Covid-Pandemie kam es über mehrere Monate zu der Situation, dass Fluggesellschaften zahlreiche Flüge mit sehr niedriger oder gar keiner Passagierauslastung durchführten, um ihre Start- und Landerechte an diversen europäischen Flughäfen zu erhalten (teilweise werden 18.000 angenommen)[1]. Macht eine Fluggesellschaft von ihren Rechten durch tatsächlich durchgeführte Starts und Landungen keinen Gebrauch, können diese verfallen.
Zwar ermöglichte die EU zwischenzeitlich, dass nur ein Teil der geforderten Starts und Landungen wirklich stattfinden musste, dennoch wurde das Erfordernis nicht vollständig abgeschafft[2].
Auch wenn die Pandemie ab 2020 eine unvorhergesehene und plötzliche Veränderung bedeutet hat, sollte für die Zukunft – selbst wenn wieder eine vergleichbare Lage eintreten würde – die Situation vermieden werden, dass leere oder fast leere Flüge nur zum Erhalt der Start- und Laderechte durchgeführt werden können und müssen. Weder deckt sich dies mit den hohen, selbst gesteckten Klimazielen der Europäischen Union (vgl. etwa European Green Deal), noch liegt es im Eigeninteresse der Fluggesellschaften, da massive logistische und finanzielle Kapazitäten gebunden werden.
Unberührt bleibt das Ziel, den Flugverkehr insgesamt zu reduzieren.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

[1] https://www.zeit.de/green/2022-01/slot-regeln-leerfluege-lufthansa-volker-wissing?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F

[2] https://www.tagesspiegel.de/politik/luftnummer-leerfluege-es-ist-komplizierter-als-die-lufthansabehauptet/27981560.html

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	RI 1
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Resozialisierung als Ziel: Für einen Systemwechsel im Justizvollzug

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Um Resozialisierung zu gewährleisten, muss ein grundsätzlicher Systemwechsel in unserem Justizvollzug geschehen. Wir fordern deswegen eine grundsätzliche Reform des Justizvollzugs in Deutschland. Im Rahmen der strukturellen Reform sollen involvierte Personengruppen aktiv einbezogen und um ihre Expertise gebeten werden. „Zu diesen Gruppen gehören: Menschen, die sich in der Vergangenheit in einer Justizvollzugsanstalt befunden haben, oder sich aktuell in einer JVA befinden, Personen, die in JVA arbeiten (inkl. Seelsorger*innen, Therapeut*innen und Vollzugsbeamt*innen), Sozialarbeiter*innen (von außerhalb der JVA), sowie weitere geeignete Expert*innen."
Der Re-Integration ehemaliger Gefangener in die Gesellschaft soll dabei mehr Beachtung geschenkt werden. Dies könnte – anstelle von in einer JVA zu verbüßenden Haftstrafen – beispielsweise durch den vermehrten Einsatz von Bewährungsstrafen oder Überwachungsmaßnahmen, wie Fußfesseln erreicht werden. Als Modell können dabei Länder, die bereits erfolgreiche Reformen absolviert haben, bspw. Norwegen, dienen.
Ersatzfreiheitsstrafen, die bei Nichtzahlung von gerichtlichen Geldstrafen auferlegt werden, sollen unmittelbar abgeschafft werden. Armut ist kein Haftgrund. Als Alternative sollen langfristige Zahlungsmethoden eingerichtet werden, für Menschen die Strafen nicht unmittelbar bezahlen können.
Zudem sollte die Frage gestellt werden, inwiefern Gefängnisstrafen von unter zwei Jahren einen gesellschaftlichen und individuellen Nutzen erfüllen: So werden beispielsweise Drogendelikte mit Gefängnisstrafen geahndet, auch wenn dadurch Personen, die unter einer Abhängigkeit leiden, in eine Situation mit noch weniger Hilfsangeboten gelangen, was eine Drogenabhängigkeit oftmals sogar fördert.

Begründung:
Die Prioritäten innerhalb des deutschen Systems werden falsch gesetzt. Dabei wird Schuld, anstelle von Verantwortung, als Prinzip angewandt. Die Rückfälligkeitsquote hinterlegt diese These: Während in Deutschland jede*r zweite rückfällig wird, liegt diese Quote in Norwegen beispielsweise bei nur 20%.
Um das Ziel der Inhaftierung, die Resozialisierung, tatsächlich zu gewährleisten, sollen neue Maßstäbe in den Gefängnissen und im Strafvollzug gesetzt werden. Denn durch eine höhere Resozialisierungsquote profitieren nicht nur Personen, die selbst Straftaten begangen haben, sondern – durch sinkende Kosten, sinkende Kriminalität und einer insgesamt mehr auf Humanität setzende Gesellschaft – alle in Deutschland lebenden Personen.
Gefängnisse sollen, wenn denn schon eine Haftstrafe verhängt wird, deswegen mit einem Fokus auf ein humanitäres und eigenständiges Leben gestaltet sein. Das bedeutet, dass das Leben innerhalb der Gefängnisse möglichst "normal", d.h. wie in der Außenwelt, gestaltet sein sollte: Mehr Möglichkeit zur (fair bezahlten) Arbeit, Verantwortung für das eigene Leben (bspw. durch eigenständige Arbeiten für den eigenen Haushalt, so wie Wäsche, Kochen o.ä.), sowie mehr Kontakte zu Familie und Freund*innen. Nur so kann ein Leben auch nach dem

Justizvollzug mit möglichst wenigen Übergangsschwierigkeiten gelingen. Über den Zeitraum ihrer Inhaftierung sollten Gefangene dabei einen sukzessiven Fortschritt durch mehr Freiheiten und mehr Verantwortung erleben, um den Übergang in die Außenwelt zu vereinfachen und weniger abrupt zu gestalten.
Während Gefängnisse in unserer Gesellschaft eine abschreckende und resozialisierende Rolle spielen sollen, zeigt sich in der Realität ein ganz anderes Bild. Ein Beispiel dafür sind Drogendelikte: Personen, die wegen Drogendelikten inhaftiert werden, sind in Gefängnissen einer Situation ausgesetzt, die den Teufelskreis der Abhängigkeit nur noch verstärkt: Nach Schätzungen ist jede*r dritte Gefangene von einer oder mehreren Drogen abhängig. Und nachdem Drogen zwar verfügbar, aber deutlich teurer sind, werden Drogenabhängige sogar oftmals während ihres Aufenthalts zu Drogendealern.
Zudem ist die Situation uneinheitlich: Nur in manchen deutschen Gefängnissen werden Substitutionstherapien angeboten. Steriles Spritzbesteck wird kaum ausgegeben. Auch Krankheiten wird so innerhalb der Gefängnisse oft nicht genug Einhalt geboten. Anstelle der Realität des Drogenhandels und -konsums in Gefängnissen ins Auge zu sehen und die Schäden zu minimieren, wird dieser Aspekt des Gefangenenlebens oft einfach ignoriert und das Problem so nur verschlimmert.
All diese Aspekte müssen in einer großangelegten strukturellen Reform integriert werden, die auch die Personen einbezieht, die das Leben in JVA am besten kennen und einschätzen können. Durch einen Reformprozess können wir den Justizvollzug in Deutschland grundsätzlich verbessern, und so einen gesamtgesellschaftlichen Fortschritt machen.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	RI 2
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag
Betr.:	Digitale Übertragung kommunaler Parlamentssitzungen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die SPD soll sich auf allen ihren Gliederungen dafür einsetzen, dass Übertragungen der kommunalen Parlamentssitzungen grundsätzlich möglich werden.

Begründung:

Parlamente sind das Herz der Demokratie, gerade in der Kommunalpolitik. Nicht alle Bürger*innen besitzen die Zeit bzw. Flexibilät, sich kommunale Sitzungen anzuschauen. Die Berichterstattung über die Sitzungen ist auch nicht allen zugänglich bzw. Aufgrund der Länge der Sitzungen gar nicht umfassend möglich. Daher soll es den Menschen direkt möglich sein, sich ein Bild ihrer Politik vor Ort machen zu können. Natürlich erfordert dies einen immensen Betrag an Kosten, doch darf Demokratie und demokratische Bildung nie an den Kosten scheitern.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	RI 4
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Adressat:	Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Keine WM zum Preis von Menschenleben: Fußball-WM in Katar boykottieren

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Um den Druck auf den DFB und die Veranstalter der WM zu erhöhen, fordern wir alle Mandatsträger*innen auf, keine Reisen nach Katar zur WM zu unternehmen und dieser keine öffentliche Aufmerksamkeit, z.B. in Form von Social-Media-Postings und Teilnahmen an Public-Viewing-Events, zu verschaffen. Staatliche Stellen haben auf die Menschenrechtsverletzungen in Katar - besonders im Kontext der WM – hinzuweisen.

Begründung:
Erfolgt mündlich!

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	RI 5
Antragsteller:	Unterbezirk Werra-Meißner
Adressat:	Juso-Landeskonferenz; SPD-Landesparteitag
Betr.:	Synagogen als Orte des Erinnerns – erhalten, schützen, stärken

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Synagogen sind vor allem religiöse Orte, doch auch Erinnerungsorte für die Schrecken des NS-Regimes. In Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden sollen sie einen besonderen Schutz erfahren, und gleichzeitig soll das Bestreben jüdischer Gemeinden als Erinnerungs- und Lernorte, bspw. auch für Schulklassen, gestärkt werden.
Aufklärungen wie der Verein „Jüdisches Leben im Werra-Meißner-Kreis“ es beispielsweise in der Äbteröder Synagoge tätigt, muss das Land und der Bund mit mehr Mitteln fördern.

Begründung:
Synagogen sind in einem vom Nationalsozialismus geprägtem Deutschland sehr wichtig. Sie zeigen uns, wohin Hass und Wut enden, welch grausame Taten der liebe Nachbar von Nebenan verüben kann. Aber sie sind auch ein Zeichen der Hoffnung. Selbst in der dunkelsten Stunde wird irgendwo ein Licht aufblühen, welches den Weg in eine bessere Zukunft weist. Die Geschichte dahinter muss viel mehr Menschen erreichen und der Antisemitismus muss zerschlagen werden.

Begründung:

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 1
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag
Betr.:	Kein Geschichtsunterricht ohne die erste und zweite deutsche Frauenbewegung

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir fordern die Eingliederung der deutschen Frauenbewegung als Bestandteil in den hessischen Kerncurricula der Sekundarstufe I. Dafür soll die Frauenbewegung in das Inhaltsfeld „Epochenbezug Neuzeit“ aufgenommen werden.

Begründung:
Ungefähr die Hälfte der deutschen Bevölkerung ist weiblich. Trotzdem wird ihre Geschichte im hessischen Geschichtsunterricht nicht vermittelt, denn der Schul-Unterricht im Bereich Geschichte ist immer noch sehr männerdominiert. Frauen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Geschichte und sollten als solcher auch in unserem Bildungssystem anerkannt werden. Die Änderungen, die zur Zeit des Kaiserreichs aufkamen, wie beispielsweise das politische Stimmrecht der Frauen, ist maßgebend für unser heutiges demokratisches Verständnis. Um der Tragweite dieses Wandels genügend Bedeutung beizumessen, brauchen wir die Frauenbewegung als festen Bestandteil im hessischen Schulunterricht und in den hessischen Kerncurricula der Sekundarstufe I.
Wichtige Inhalte der Frauenbewegung stellen dabei unter anderem:
- Die Frauenvereine/Frauenerwerbsvereine/Frauenbildungsvereine
- Die Frauenerwerb zur Zeit des Kaiserreichs
- Mädchenbildung/Die preußische Mädchenschulreform
- Der Kampf um das politische Stimmrecht

als auch für den „Epochenbezug Neueste Zeit“ die Inhalte:
- „Wir haben abgetrieben!“-Kampagne
- Frauenhäuser gegen Gewalt in der Ehe

dar. Welche weiteren Inhalte aufgenommen werden können, muss unter Anbetracht der weiteren Geschichtsthemen berücksichtigt werden.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 2
Antragsteller:	Bezirksvorstand
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion
Betr.:	Mehr Fairness für ausländische Studierende

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird gebeten, eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes sowie der entsprechenden Ausführungsbestimmungen herbeizuführen, die sicherstellt, dass ausländische Studierende neben dem sog. Sperrkonto auch andere Nachweise ausreichender Mittel durch die Ausländerbehörde anerkannt werden müssen.

Darüber hinaus soll ein eigenes Fördersystem etabliert werden, dass besonders förderwürdigen ausländischen Studierenden ein Studium in Deutschland ermöglicht.

Begründung:
Ausländische Studierende sind nach Maßgabe § 2 Absatz 3 Satz 5 AufenthG dazu verpflichtet einen Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts, einschließlich ausreichenden Krankenversichungsschutzes, zu erbringen. Ausreichende Mittel stehen dann zur Verfügung, wenn sie dem BAFöG Förderungshöchstsatz entsprechen. Dieser wird durch das Bundesministerium des Inneren im Bundesanzeiger regelmäßig aktualisiert. Dies gilt unabhängig davon, ob ausländische Studierende ein Visum für den Studienaufenthalt in Deutschland benötigen oder nicht. Im Falle eines notwendigen Visums, wird bereits bei Beantragung dieses Visums der Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes vorzulegen sein. Der als ausreichend anerkannte monatliche Betrag liegt derzeit bei mindestens 861 € netto pro Monat. Im Rahmen des Visumverfahrens ist die Finanzierung für das erste Studienjahr nachzuweisen. Seit dem 1. Januar 2021 ist dieser Betrag insgesamt bei 10.332 Euro festgelegt. Zu stellen ist der entsprechende Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde des entsprechenden Wohnorts. Ein Sperrkonto darf nur das Abheben des entsprechenden, monatlichen Betrages in Höhe von derzeit 861 € zulassen. Die Auflösung des Sperrkontos darf nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erfolgen und ist der alleinigen Verfügung der ausländischen Studierenden entzogen.[1]

Weitere zulässige Nachweise sind neben dem Sperrkonto auch eine Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG - bei der die unterzeichnende Person für den Lebensunterhalt sowie die Unterkunft der jeweiligen ausländischen Studierenden haftet - ein Stipendium oder ein Finanzierungsnachweis durch Dritte.[2]

Bereits jetzt handeln insbesondere Kommunen strategisch und langfristig, um eine Bindung internationaler Studierender zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und lokaler Überalterung zu gewinnen. Deutschland wird damit rechnen müssen, dass die Bevölkerung im

[1] Vgl. https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488
[2] Vgl. https://brasil.diplo.de/blob/1053448/4d6549ccec83a2389f27b6123deaa87b/merkblatt-finanzierung-studienaufenthalt-data.pdf

erwerbsfähigen Alter deutlich zurückgeht. Der Fachkräftemangel ist insbesondere für das umlagebasierte Wohlfahrtssystem eine große Gefahr. Selbst optimistische Prognosen gehen davon aus, dass neben der EU-Binnenwanderung eine gesteuerte Zuwanderung aus Drittstaaten notwendig ist, um den Fachkräftebedarf zu decken. Eine schnelle und entschiedene Initiative zur Anwerbung qualifizierter Zuwanderer kann dazu beitragen, den Bedarf zumindest abzumildern. Im Jahr 2013 berichteten beispielsweise 53% der kleinen, 57% der mittelgroßen und 52% der großen Unternehmen von teils erheblichen Problemen bei der Anwerbung geeigneter Studierender an den deutschen Hochschulen.[3]

Dieser veränderten Bedarfsstruktur stehen noch große, bürokratische Hürden entgegen. Dazu gehört auch das Sperrkonto für ausländische Studierende. Sie stellt einen nicht zu unterschätzenden bürokratischen Aufwand für die Ausländerbehörden und ausländischen Studierenden dar. Außerdem sind damit für Letztere nicht unerhebliche, finanzielle Kosten verbunden. Das Ziel vieler Kommunen ist aber nach wie vor, die bereits bestehende Bürger*innenfreundlichkeit der Ausländerbehörden weiter zu fördern und sie zu einer Willkommensbehörde weiterzuentwickeln. Die formalen Belastungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler*innen sollte dafür weiter abgebaut werden. Bereits jetzt gibt es in mehreren Kommunen Bestrebungen, das Sperrkonto abzuschaffen. Allerdings gibt es dazu einige rechtliche Bedenken, die zu einer größeren Vorsicht bei der Interpretation der entsprechenden Rechtsnormen führt. Das Argument, ausländische Studierende vor finanziellen Engpässen zu schützen, ist angesichts der Tatsache, dass ausländische Studierende in Deutschland kein Recht auf den Bezug von Sozialleistungen haben, nachvollziehbar. Dies muss bei der Gestaltung der Regelungen zum Finanzierungsnachweis in jedem Fall berücksichtigt werden. Eine rechtliche Klärung über die Möglichkeit von alternativen Finanzierungsnachweisen beispielsweise in Form von Kontoauszügen, Gehaltsabrechnungen und Arbeitsverträgen, wäre hier sinnvoll. Maßgeblich ist dabei, dass der*die ausländische Studierende eine, den bisherigen Beträgen entsprechenden Finanzierung der eigenen Lebenshaltungskosten nachweisen kann. Eine Abkehr vom Sperrkonto würde nicht nur einen erheblichen Bürokratieabbau bedeuten, sondern auch den wiederkehrenden Problemen, die durch ausländische Studierende seit Jahren angeführt werden, Rechnung tragen. Im letzten Jahr wurde ein großer Fall von unzulässig eingerichteten Sperrkonten bekannt. Zahlreichen ausländischen Studierenden wurden unerlaubt angebotene Sperrkonten eingerichtet, die kurzfristig rückabgewickelt werden mussten. Dies führte zu erheblichen finanziellen Problemen für diese Studierenden, da sie für eine längere Zeit absolut keinen Zugang zu ihren Ersparnissen hatten. Der Bundesverband ausländischer Studierender kritisierte diese “unlauteren Geschäfte” und sprach sich bereits zuvor generell gegen das Sperrkonto aus.[4][5]

Das Sperrkonto wird von ausländischen Studierenden als Bevormundung über die eigene finanzielle Selbstbestimmung angesehen. Die Verfügung über das Eigentum der Studierenden, wird ihnen entzogen. In die Kritik fließt oft der Aspekt einer Diskriminierung ausländischer Studierender aus Drittstaaten ein. Der Pflicht zum Nachweis ausreichender Finanzmittel hat für ausländische Studierende zwar nach wie vor Bestand, doch war durch Änderungen der Vorgaben durch die Landes- und Bundesregierung eine Absenkung des Betrages und Erleichterung der Vorgaben im Rahmen der COVID-19 Pandemie möglich. Es sei zu beobachten, ob diese zeitweise Umstellung zur erhöhten Abbrüchen aus finanziellen Gründen bei ausländischen Studierenden geführt hat und wie dies alternativ zu der Pflicht zum Sperrkonto gelöst werden kann. Die pandemiebedingte Änderung der Vorgaben macht deutlich, dass eine dauerhafte Lösung in diese Richtung ermöglicht werden kann.

Schließlich sei die derzeitige, alternativlose Verpflichtung zum Sperrkonto dafür verantwortlich zu machen, dass es nur denjenigen ausländischen Studierenden möglich ist, in Deutschland

---

[3] Vgl. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/06/SVR-FB_Zugangstor_Hochschule.pdf

[4] Vgl. https://www.tagesspiegel.de/wissen/durch-unzulaessige-sperrkonten-geprellt-auslaendische-studierende-warten-auf-ihr-geld/27469698.html

[5] Vgl. https://bas-ev.de/aufruf-zur-kundgebung-wider-die-ausbeutung-auslaendischer-studierender/

studieren zu können, die einen Betrag von über Zehntausend Euro vorab leisten können. Ein Betrag, der für die meisten Ländern des globalen Südens, eine Zugehörigkeit zur (oberen) Mittelschicht voraussetzt. Im Sinne der internationalen Solidarität, der entwicklungspolitischen Grundsätze und dem Gedanken für die Gleichheit ist dies aus sozialdemokratischer Sicht ein kaum tragbarer Zustand.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 3
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Adressat:	Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Bezahlbare Nachhilfe für alle

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir fordern eine unbürokratische Kostenübernahme von Nachhilfestunden bei Schülerinnen und Schülern, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten. Dabei sollen die bisherigen Voraussetzungen für eine Kostenübernahme wegfallen.

Begründung:
Die Bildung der Kinder sollte nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Doch im Bereich der Nachhilfe ist dies teilweise der Fall. Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen, um die Kostenübernahme der Nachhilfestunden genehmigt zu bekommen. So muss zum einen die jeweilige Schule einen Nachhilfebedarf bescheinigen, zum andern muss die Versetzung gefährdet sein. Ein Anspruch besteht nicht, wenn die Note „lediglich aufgebessert“ werden soll. Kinder, deren Eltern sich die Nachhilfe aus eigener Tasche leisten können, haben diese Möglichkeit. Deswegen bedarf es einer unbürokratischen Kostenübernahme unter keiner der oben genannten Voraussetzungen.

Begründung:

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 4
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Land
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
Betr.:	Kleinere Klassen für größere Lernerfolge!

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion soll sich dafür einsetzen, die Klassengröße an allen Schulen des Landes Hessen zu minimieren. Die genaue Anzahl soll sich an der Schulform orientieren, jedoch eine deutliche Verkleinerung der momentanen Klassengrößen darstellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine ausreichende Versorgung mit ausgebildeten Lehrkräften. Diese ist durch den, von der CDU und Grünen zu verantwortenden Lehrkräftemangel aktuell nicht gegeben. Somit fordern wir eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für alle Lehrkräfte. Zudem sind Programme für den qualifizierten Quereinstieg in die Lehrämter so zu gestalten, dass den vielen tausend bisher befristetet beschäftigten Vertretungslehrkräften an unseren Schulen ein Angebot zur Weiterqualifizierung gemacht wird. Desweitern werden mehr Klassenräume benötigt. Dafür soll die hessische Landesregierung Mittel zur Verfügung stellen.“

Begründung:

Als Bildungspartei sehen wir es als unseren Auftrag dafür zur sorgen, dass möglichst viele Individuelle Stärken gefördert und Schwächen entgegengewirkt werden kann. Der pandemisch bedingte Wechselunterricht hat gezeigt, dass Schule das leisten kann. Damit dies jedoch unter normalen Umständen in der Praxis realisiert werden kann, muss den Lehrenden die Möglichkeit gegeben werden, sich genug Zeit für jeden Lernenden zu nehmen. Daher unser pragmatischer und effektiver Ansatz: Kleinere Klassen für größere Lernerfolge!

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 5
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Land
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
Betr.:	Medienkompetenz ist mehr als PowerPoint

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die SPD Landtagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass der Lehrplan des Landes Hessen vorsieht, dass jede:r Schüler:in, unabhängig der Schulform, die Möglichkeit bekommt, informationstechnische Grundlagen zu erlangen. Neben Schreib-, Rechen- und Präsentationsprogrammen soll den Lernenden ein Grundverständnis von digitalen Medien inklusive deren Möglichkeiten und Gefahren vermittelt werden.
Ein Fokus soll hierbei auf eine Stärkung der fächerspezifischen Recherchefähigkeit sowie dem kritischen Umgang mit Quellen liegen. Zum Beispiel sollen in Politik und Wirtschaft das Thema „Gezielte Falschinformation“ und ihr Einfluss auf die politische Willensbildung, sowie in Physik Scheinwissenschaften wie „Flat-Earth-Theorie“ und der Widerlegung behandelt werden.
Bei der Auswahl der genutzten Programme soll sich die SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass verstärkt Open Source Optionen genutzt werden und somit eine Abkehr von monopolistisch geprägten Anwendungen in diesem Bereich stattfindet.
Des Weiteren soll geprüft werden, ob es sinnvoll ist, Dinge wie Umgang mit sozialen Medien und die Abwehr von Gefahren im Internet, in einem spezifisch dafür eingerichteten Fach Medienkompetenz zu erlernen.

Begründung:

Das Fach Informatik behandelt in seiner bisherigen Form vorrangig das Erlernen von Programmiersprachen und nicht das Erstellen von Präsentationen. Die Änderungen dienen zum einen dieser sachlichen Richtigstellung und zum anderen der Konkretisierung und Ausgestaltung eines verstärkten Erlernens von Medienkompetenz in der Schule.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 6
Antragsteller:	Unterbezirk Werra-Meißner
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag
Betr.:	Demokratie Zukunft geben

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir fordern, dass der Politikunterricht in hessischen Schulen „neu“ gedacht wird. Zuerst sollte das bestehende Fach Politik-Wirtschaft umgestaltet werden und ein solcher Politikunterricht sollte sich im Vordergrund mit den Möglichkeiten zur politischen Partizipation auseinandersetzen. Die aufgespaltenen Bereiche Politik und Wirtschaft sollen separat stärker gefördert werden. Außerdem soll es stufenübergreifende Förderungen des Politikgeschehens geben. Dabei sollte der Aspekt der kommunalen Politik vor allem im Vordergrund politisch inhaltliche Diskussion sollten auch vertieft Einzug im Politikunterricht

Begründung:
Die aktuelle Gestaltung des Politik-Wirtschaft Unterrichts trägt stark zur Entfremdung von Politik bei. Oft wird über abstrakte Dinge im bundes- oder landespolitischen Zusammenhang gesprochen. Dabei sollte doch im Vordergrund stehen die Schüler*innen politisch zu bilden. So sollten die Schüler*innen zuallererst lernen, welche Möglichkeiten jeder Bürger in einer Demokratie hat und wie diese Möglichkeiten genutzt werden können, um Demokratie zu leben. Eine solche Betrachtung würde in den Schülern aus unserer Sicht ein deutlich anderes Gefühl hervorrufen. Anstatt nur zu lernen, was in Berlin passiert, lernen die Schüler*Innen welche Möglichkeiten Ihnen geboten sind, um aktiv Ideen in die Gesellschaft einzubringen. Darüber hinaus sollen die Lerninhalte in einen Schulfach Politik deutlich definiert werden. In der Realität sieht es leider so aus, dass viele Lehrer*Innen den Politik-Wirtschaft Unterricht nutzen, um Inhalte zu erarbeiten, wie das Praktikum oder Methodenarbeit. Diese Zeit die dabei verloren geht, ist aber sehr wichtig und sollte genutzt werden um Schüler*Innen politisch zu bilden. Immer wieder berichten die Medien davon, dass viele Jugendliche kein Interesse an Kommunalpolitik haben, oder vielmehr nicht wissen, was der Kreistag ist. Dieses Phänomen tritt unter anderen auf, da im Politik-Wirtschaft Unterricht häufig die Bundespolitik und Landespolitik betrachtet wird. Die Lokalpolitik, die eigentlich doch sehr wichtig ist, wird dabei meist komplett außer Acht gelassen. Doch gibt es so viele Möglichkeiten sich kommunalpolitisch einzubringen und Schüler*innen sollten darüber aufgeklärt werden. Bezogen auf die Kommunalpolitik haben alle Bürger*Innen eine Meinung. Unser Schulsystem hat die Pflicht Schüler*Innen zu lehren, wie diese Meinung auch in Taten umgesetzt werden kann. Wie gerade beschrieben haben alle Bürger*Innen eine politische Meinung. Politikunterricht in der Schule hat daher die wichtige Aufgabe Schüler*Innen zu lehren, wie das eigene Argument sachlich dargelegt werden kann. Daher sollten im Politikunterricht des Öfteren politische Diskussionen zu verschiedenen Themen stattfinden, um Schüler*Innen darin zu bestärken politisch zu partizipieren. Ein Besuch im Hessischen Landtag sollte für alle Schulen in Hessen in der neunten Klasse Pflicht sein.

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 7
Antragsteller:	Unterbezirk Werra-Meißner
Adressat:	SPD-Landesparteitag
Betr.:	Sex matters! – Kinder und Jugendliche vernünftig aufklären

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

• der Sexualkundeunterricht muss von geschulten Sexualpädagog*innen übernommen werden.
• die Lehrinhalte müssen an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen orientiert werden insbesondere sollen auch queere Aspekte aufgenommen werden. So soll es beispielsweise genug Raum geben, um Fragen zu stellen.
• der Unterricht muss sich auch daran orientieren, dass es beim Sex nicht nur um Kinder kriegen geht, sondern dass Lust ein großer Faktor ist. Mythen über weibliche Orgasmen sollen so beispielsweise endlich aufgeklärt werden.
• Inhalt des Unterrichts muss auch sexualisierte Gewalt sein. Kinder und Jugendliche müssen lernen, was konsensualer Sex ist und was nicht.
• Auch Verhütungsmittel sollen Thema sein, dabei soll der Fokus auch auf nicht heterosexuellen Verhütungsmitteln liegen

Begründung:
Verschämt im Biologieunterricht zu sitzen, um von der Lehrkraft “das mit den Bienchen und Blümchen” erklärt zu bekommen. So sieht oftmals der Sexualkundeunterricht in deutschen Schulen aus. Das muss sich dringend ändern.
Noch nie war der Zugang zu pornographischen Inhalten so leicht für Kinder und Jugendliche, wie heute. Doch das führt keinesfalls zu einer besseren Aufklärung, sondern nur zu größerer Verunsicherung. Um aufgeklärte Erwachsene zu bekommen, müssen wir Kinder und Jugendliche zeitgemäß aufklären und nicht mit ihren Fragen allein lassen.

Begründung:

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	B 8
Antragsteller:	Unterbezirk Werra-Meißner
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag
Betr.:	Doppelspitze in den Schulen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Eine Doppelspitze für Schülersprecher*innen soll möglich sein.
Die Klassensprecher*innen sollen vor der Wahl beschließen, ob es eine Doppelspitze geben soll oder nicht. Diese soll paritätisch besetzt werden.
Gleiches soll im entsprechenden Wortlaut für den Elternbeirat, für den Kreisschülerrat und den Landesschülerrat gelten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Begründung:

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	SZ 1
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Rentenversorgung von Gefangenen: Haft darf nicht die Ursache von Altersarmut sein

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Einzahlungen in die Rentenversicherung müssen bei Personen, die in Haft sind, weiter bezahlt werden. Insofern dies nicht durch Arbeit oder Erspartes geleistet werden kann, soll der Staat diese Zahlungen übernehmen.

Begründung:
Haft führt in einer überwältigenden Prozentzahl zu Altersarmut[1], was sich wiederum negativ auf Rückfälligkeitsquoten auswirkt. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden, denn eine Strafe nach der Strafe darf es nicht geben. Durch die Zahlungen von Rentenversicherungsbeiträgen lässt sich so ein einfacher Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und weniger Armut tätigen.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

[1] Beispiele für einige Problematiken und mögliche Lösungsansätze unter https://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/aus-der-zelle-in-die-altersarmut-aus-der-gefaengniszelle-in-die-altersarmut_a_29,0,1499081001.html#

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	SZ 3
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Flexible religiöse Feiertage

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Das Arbeitszeitgesetz wird durch die Möglichkeit flexibler, religiöser Feiertage erweitert. Die Anzahl der flexiblen religiösen Feiertage wird vorher festgelegt. Die flexiblen Feiertage können je nach Religion und Glaubensrichtung auf entsprechende Festtage im Jahr verteilt werden oder die bisherige Regelung beibehalten. §2 EntgFG ist um diese Regelung zu ergänzen. Menschen anderer Glaubensrichtungen und Religionen als dem Christentum, müssen sich dadurch nicht mehr freistellen lassen.
Des Weiteren werden Arbeitgeber*innen dabei unterstützt, flexible, religiöse Feiertage in die Tarifverträge ihrer Beschäftigten aufzunehmen.

Begründung:

Wir bekennen uns zur religiösen Selbstbestimmung und Vielfalt in unserem Land. Dazu gehört die Gleichbehandlung aller Menschen, auch derer, die einer anderen Religion als dem Christentum angehören. Leider erfahren diese immer noch eine Benachteiligung dadurch, dass sie die einzige Möglichkeit zur Teilnahme an ihren Festtagen durch einen genehmigten Freistellungsantrag von der Arbeit erreichen. Gleichzeitig soll sich kein Mensch an die christlichen Feiertage, zB Weihnachten oder Ostern gebunden fühlen. Mit flexiblen religiösen Feiertagen können die jeweiligen Tage pro Jahr frei verteilt werden. Für Menschen, die sich keiner Religion oder Glaubensrichtung zugehörig fühlen, kann die bisherige "Standardverteilung" beibehalten werden.
Mit der Aufnahme in das Entgeltfortzahlungsgesetz oder der tariflichen Regelung zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen wird die übliche Lohnfortzahlung gewährt, ohne jedes Mal wieder einen Antrag auf bezahlte Freistellung stellen zu müssen. Diese Regelung soll sowohl allen Menschen, die sich nicht dem christlichen Glauben verbundenen fühlen, wie auch den Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen einen fairen Umgang und Respekt gewähren. Für uns steht keine Religion über einer anderen.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	SZ 4
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Adressat:	Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Neue Unterhaltsberechnung bei Jugendlichen mit Dazuverdienst

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Für die Gleichheit aller Jugendlicher, sowie zur Armutsminimierung in alleinerziehenden Familien fordern wir, dass der Nebenverdienst von Jugendlichen (bis zu 450€ im Monat), welche sich in der schulischen Ausbildung befinden, nicht mehr an den Elternunterhalt angerechnet wird.

Begründung:
Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen neben ihrer schulischen Ausbildung einer bezahlten Nebentätigkeit nachgehen. Für Jugendliche, deren Eltern getrennt leben, lohnt sich dies jedoch kaum, denn ihr erzieltes Nebeneinkommen wird mit dem Elternunterhalt verrechnet. Dies trifft zwar auch Jugendliche von zusammenlebenden Eltern zu, jedoch handelt es sich hierbei nicht Kindesunterhalt, was an den jeweils „erziehenden“ Elternteil gezahlt wird, wie es bei getrennten Eltern der Fall ist. So können bei einem Zuverdienst von 300€, ca. 130€ von dem Unterhalt des zu zahlenden Elternteils abgezogen werden (40€ Aufwandspauschale + die Hälfte des Restverdienst = Anrechnungsfreies Einkommen). Auf diesen Unterhalt können viele Alleinerziehende nicht verzichten, da gerade sie und ihre Familien besonders häufig von Armut betroffen sind. Laut dem paritätischem Wohlfahrtverband sind 20,5% aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche von Armut betroffen. Wenn der Dazuverdienst von Jugendlichen an den Unterhalt angerechnet wird, hat dies zur Folge, dass gerade Jugendliche, welche bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, des Öfteren ihr Taschengeld nicht aufbessern können, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Deswegen brauchen wir eine Änderung des Unterhaltsrechts, um die Situation von Jugendlichen, vor allem aber derer, die von Armut betroffen sind, zu verbessern.
Des Weiteren führt dies zu einer Ungleichheit zwischen Jugendlichen von getrennten und zusammenlebenden Eltern. Diese können in einem geringfügigen Verhältnis angestellt werden, ohne dass ihnen ihr Gehalt indirekt abgezogen wird. Die Eltern dürften dies zwar „anrechnen“ (in Form von Sachleistungen oder Taschengeld) tun es aber, verständlicherweise, eher selten. Damit alle Jugendliche, aller Schichten, mehr Gleichheit erfahren und auch leben, brauchen wir eine Veränderung des Unterhaltsrecht in Punkto Anrechnung des dazu Verdiensts von Schülerinnen und Schülern.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	SZ 5
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
Betr.:	Digital Streetwork in Hessen – Sozialarbeit, wo sie benötigt wird

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die hessische SPD-Landtagsfraktion soll sich für die Entwicklung und Umsetzung eines Angebots im Bereich Digital Streetwork für Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen einsetzen. Da Aufsuchende Sozialarbeit nicht immer vor Ort analog verfügbar ist oder durch lange Anfahrtswege erschwert ist, unterliegen die Möglichkeiten Aufsuchender Sozialarbeit einer Verknappung, dadurch haben es junge Jugendliche und Erwachsene schwerer Zugang zu aufsuchender Sozialarbeit zu finden.
Aufsuchende Sozialarbeit soll damit nicht mehr nur analog, sondern ebenfalls digital stattfinden, um jungen Menschen ein möglichst niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen. Ein vom Land gefördertes Programm „Digital Streetwork", vorangetrieben von der SPD-Landtagsfraktion mit konkreten Maßnahmen, wie Online-Sozialberatung, Vermittlung von Medienkompetenzen und Telefon-Seelsorge und weiteren Maßnahmen der Aufsuchenden Sozialarbeit, kann hierbei unterstützend und fördernd wirken.
Sowohl Jugendliche und junge Menschen mit medienspezifischen Problemen als auch mit persönlichen Problemen und Belastungen sollen ein Angebot von Digital Streetwork vorfinden. Damit können vielfältige Probleme junger Menschen angegangen werden, zu nennen seien hier beispielsweise Internet-Mobbing, Hatespeech, rechte Propaganda und Spielsucht sowie Corona-Pandemie, Klimakrise, Probleme in Familie, Freundschaft und Schule/Ausbildung/ Universität/Arbeit. Neben psychosozialer Beratung kann damit auch demokratiefördernde Prävention im gewohnten Umfeld der sozialen Medien und des Gamings stattfinden.

Begründung:
Erfolgt mündlich!

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Zweite Bezirkskonferenz 2021 • Eschwege • Stadthalle

Antrag:	S 1
Antragsteller:	Bezirksvorstand
Adressat:	Bezirkskonferenz
Betr.:	Änderung der Bezirkssatzung

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die nachfolgende Änderung der Satzung der nordhessischen Jungsozialisten in der SPD.

Die Änderungswünsche beziehen sich jeweils auf die diesem Antragspaket beigelegte Bezirkssatzung in der geänderten Fassung vom 1. April 2012.
Die Anträge sollen einzeln in der Reihenfolge der Nummerierung abgestimmt werden.

1. Die Juso-Bezirkssatzung wird nach den derzeit gültigen Rechtsmaßstäben und Satzungsvorschriften der SPD gegendert. Dabei werden die binären Formulierungen (männlich/weiblich) soweit das möglich ist durch geschlechtsneutrale Begriffe und Gendersternchen ersetzt.

2. Streiche Zeile 35-37 und füge stattdessen in Zeile 31-34 folgende Formulierung ein:
   „Der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist*innen gehören die Mitglieder der SPD an, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Werden Personen vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jungsozialist*innen gewählt, so können sie diese Funktionen bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausüben.“

3. Streiche Zeile 130 bis 131 und füge stattdessen in Zeile 129 ein:
   „bis maximal 4 vom Bezirksvorstand für bestimmte Aufgaben- und Sachgebiete kooptierte Mitglieder.“

4. **Streiche in Zeile 159 „8“ und ersetze durch „5“.**

5. **Streiche in Zeile 161 „28“ und ersetze durch „15“**

6. **Streiche in Zeile 162 „28“ und ersetze durch „15“**

7. **Streiche Zeile 167-169.**

8. **Streiche in Zeile 188 „8“ und ersetze durch „5“**

9. **Streiche in Zeile 261 „4.12.2011“ und ersetze durch „6.12.2019“**

10. Streiche in Zeile 269 und Zeile 270 **„tritt“, „nach“, „2013“** und ersetze durch folgende Formulierung für Zeile 269 und 270:
    „§ 5, Absatz 1 und 2 und § 6, Absatz 1 treten erst am Tage der ordentlichen Juso-Bezirkskonferenz 2023 in Kraft.“

Begründung:

Die Juso-Satzung wurde zuletzt in 2012 grundsätzlich und umfassend überarbeitet. Für den Bezirksvorstand stand damals vor allem die Wahrung der Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte der Unterbezirke und jedes einzelnen Jusos im Mittelpunkt der Betrachtung. Dem BV ging es also darum den fortschrittlichen demokratischen Charakter der Juso-Bezirkssatzung zu erhalten. Der Bezirksvorstand knüpft mit seinem jetzigen Änderungsvorschlag daran an. Es sollen neben einigen notwendigen Änderungen, die sich durch ein geändertes Parteirecht der SPD ergeben (Einleitung, Wahlverfahren) im Wesentlichen mit dieser Satzungsänderung die Funktionsfähigkeit von Bezirksausschuss und Kontrollkommission erhalten werden.

Bezirksausschuss und Kontrollkommission

Der Juso-Bezirksausschuss ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den Juso-Bezirkskonferenzen. Ihm gehören neben dem BV (9 Mitglieder) und den 8 direkt von der Bezirkskonferenz gewählten Bezirksausschussmitgliedern, die die Kontrollkommission bilden, 28 von den Unterbezirkskonferenzen gewählte Mitglieder an. Das sind insgesamt 45 Mitglieder. Das Quorum zur Beschlussfähigkeit beträgt demnach 23 Mitglieder. Diese hohe Anzahl an Mitgliedern, die zur Beschlussfähigkeit anwesend sein müssen, hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bezirksausschuss äußerst selten beschlussfähig war und damit de facto als höchstes beschlussfassendes Organ zwischen den Bezirkskonferenzen ausgefallen ist. Der Bezirksausschuss hat daher selber im vorletzten Jahr angeregt, das Gremium zu verkleinern, um die Schwelle zur Beschlussfähigkeit senken zu können und den Bezirksvorstand, um einen entsprechenden Satzungsänderungsvorschlag zur Bezirkskonferenz gebeten.
Der Bezirksvorstand kommt dem Wunsch des BA gerne nach, da ihm die demokratische Mitwirkung der Unterbezirke über den BA wichtig ist.
Der Bezirksvorstand schlägt Euch daher eine Verkleinerung des Bezirksausschusses auf 29 Mitglieder vor (15 UBs, 5 KK, 9 BV).
Damit wären nur noch 15 anwesende Mitglieder zur Beschlussfähigkeit nötig.
In dieser Konstellation würden die Unterbezirke auch nach wie vor durch direkt von den Unterbezirkskonferenzen gewählte Mitglieder die Mehrheit im BA behalten.
Jeder Unterbezirk wäre in Zukunft mit einem bis drei Mitgliedern im BA vertreten (siehe beiliegenden Delegiertenschlüssel).Der Schlüssel ist auch so kalkuliert, dass bei gleichbleibender Mitgliederentwicklung keine Gefahr besteht, dass ein Unterbezirk im BA nicht vertreten wäre.

Die Kontrollkommission, die aus von der Bezirkskonferenz direkt gewählten BA-Mitgliedern besteht, soll auf jeden Fall als Kontrollorgan des BV erhalten werden. Auch hier gab es in der Vergangenheit häufig schon Probleme ausreichend Mitglieder für dieses Gremium zu finden, deswegen schlagen wir Euch auch hier eine moderate Verkleinerung von 8 Mitgliedern auf 5 Mitglieder vor.

Die 9 Mitglieder des BV sollen Mitglied des Bezirksausschusses bleiben (gesetzte Mitglieder im Sinne von § 11,2 und § 12,2 des Parteiengesetzes). Nach § 12,2 des Parteiengesetzes dürfen diese nicht gewählten Mitglieder ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl des Organs nicht übersteigen. Mit 9 von 29 Mitgliedern (31,03%) wird diese Vorschrift eingehalten.
Der Bezirk hat traditionell den im Vergleich zu Hessen-Süd kleinen Bezirksvorstand immer im BA eingebunden, um eine gute Vernetzung von Unterbezirken und Bezirk und eine gemeinsame Beschlussfassung und Politik zu fördern. Das soll auch so bleiben. Außerdem ist der BV in der Regel unverzichtbar bei der Herstellung der Beschlussfähigkeit des Organs Bezirksausschuss.

Beim Bezirksvorstand soll im Gegenzug dazu die in 2012 in die Satzung neu eingefügte Möglichkeit der Kooptierung von weiteren Bezirksvorstandsmitgliedern (§4,4 d) von max. 9 auf 4 Mitglieder beschränkt werden. Diese sind auch mit beratender Stimme im BA. Beim Bezirksausschuss in §5,2 a) sollen als beratende Mitglieder des BA die gesetzten Bundes- und

Landtagsabgeordneten und Mitglieder des Parteirates soweit sie den Jusos angehören, gestrichen werden. Das geschieht vor allem deswegen, um die Bestimmungen des Parteiengesetz, § 12,2, einzuhalten. Der neben der Drittelregelung für stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses auch vorsieht, dass kraft Satzung gesetzte stimmberechtigte und beratende Mitglieder unter der Hälfte der Gesamtmitgliederzahl (stimmberechtigte und beratende Mitglieder) des Organs BA liegen müssen. Mit der Beschränkung der beratenden Mitglieder des BV und der Kürzung der beratenden Mitglieder des BA kann diese Vorschrift auch bei einem kleineren BA eingehalten werden.
Die neue BA- und KK-Regelung soll erst zur Bezirkskonferenz 2023 in Kraft treten, da viele UBs ihre BA-Vertreter in diesem Jahr schon gewählt haben und so zusätzlicher organisatorischer Aufwand und zusätzliche Kosten für die Unterbezirke vermieden werden können, da dadurch in 2022 keine zusätzlichen Unterbezirkskonferenzen zur Wahl der BA-Vertreter notwendig sind. Der neue BA-Schlüssel würde dann mit den ordentlichen Unterbezirkskonferenzen im Jahr 2023 umgesetzt werden können.
Die Satzung wurde ebenfalls im Einklang mit der Beschlussfassung des SPD-Parteivorstandes zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit (2018) gegendert. Grundlage dafür war eine Rechtsauskunft des Justiziariats des SPD-Parteivorstands. Das Gendern wurde mit Gendersternchen und geschlechtsneutralen Begriffen vorgenommen soweit es satzungsrechtlich möglich war.
Die Quotenregelung ist im Organisationsstatut der SPD nach wie vor binär (männlich/weiblich) formuliert. Mitglieder mit dem Geschlechtseintrag „anders“ in der Mavis werden bei der Quote nicht berücksichtigt. Das ist die geltende Rechtsvorschrift der SPD und wurde daher auch in den Richtlinien der Bezirksjusos nicht geändert.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Überwiesene Anträge an BA

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	SZ 2
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Humanität und Resozialisierung: Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Justizvollzugsanstalten

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Justizvollzugsanstalten sollten kein von der Außenwelt und den Fortschritten der Außenwelt abgeschotteter Raum sein. Auch bei Personen, die eine Gefängnisstrafe absolvieren, sollte der Staat auf Humanität setzen, und bestmögliche Bedingungen umsetzen, um die Resozialisierung nach dem Justizvollzug zu vereinfachen, die Rückfälligkeitsquote zu verringern und die Werte unserer Gesellschaft auch innerhalb von Gefängnismauern zu stärken. Wir fordern deswegen eine Überprüfung der Situation in Justizvollzugsanstalten auf ebendiese Werte, wobei insbesondere in folgenden Fällen eine Reform dringend notwendig ist:

• Medizinische Versorgung in Gefängnissen: Entzüge für alkohol- und drogenabhängige Gefangene müssen nach neuestem medizinischen Kenntnisstand gestaltet sein, Nahrungsmittel sollten gesundheitsfördernd sein, und das medizinische Angebot für alle Krankheiten muss ausgeweitet werden.
• Frauen und Schwangerschaft: Hier ist ein Umdenken dringend notwendig: Es müssen besondere Besuchsregelungen geschaffen werden, sofern möglich muss eine Strafe außerhalb des Gefängnisses erfolgen können, und schwangere Insass*innen benötigen einen fairen Mutterschutz, denn dies ist für die psychische und physische Gesundheit der Mutter und des Kindes unabdingbar. Die momentan oftmals gültige Praxis, bei der das Kind bereits Stunden nach der Geburt der Mutter entzogen wird, ist menschenunwürdig und gefährlich. In Bundesländern, in denen es noch keinen Mutter-Kind-Vollzug gibt, muss dies dringend umgesetzt werden.
• Möglichkeit zur Reintegration in das „alte Leben“: Das Leben in Gefängnissen muss so gestaltet werden, dass das Leben nach dem Ende der Haftstrafe nicht noch zusätzlich erschwert wird: Dazu gehört die Schaffung von Arbeitsplätzen noch in der Justizvollzugsanstalt, die mit mind. Mindestlohn vergütet werden sowie die grundsätzliche Möglichkeit des Beibehaltens der eigenen Wohnung auch während einer Haftstrafe.
• Alltag in Gefängnissen: Auch in Gefängnissen muss es den Gefangenen möglich sein, Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen, und ihren Alltag selbstständig zu gestalten. Gefängnisreformen aus anderen Ländern (insb. Norwegen) haben gezeigt, dass es einen großen Vorteil hat, das Leben innerhalb eines Gefängnisses so “normal” wie möglich zu gestalten, um den Gefangenen das Leben nach der Haft nicht noch unnötig zu erschweren.
• Kontakte in die Außenwelt: Insass*innen müssen vermehrte Möglichkeiten zum Kontakt in die Außenwelt erhalten, durch die Bereitstellung von Tablets oder Handys mit vorinstallierten Programmen, durch mehr Besuchsstunden, und auch durch Bildung (bspw. Mitnahme von Büchern, Bestellung von Büchern in Gefangenen-Bibliotheken).

Begründung:
In den vergangenen Jahrzehnten haben wir viele gesellschaftliche Fortschritte gemacht. Allerdings sind zu viele dieser Fortschritte nicht hinter Gefängnismauern angekommen. Gefangene werden nicht wie vollwertige Menschen behandelt, haben oft nur wenig bis keinen

Entscheidungsspielraum für ihr eigenes Leben und werden nicht ausreichend medizinisch versorgt. Dies ist so nicht mehr hinzunehmen. Nicht nur verstößt es gegen ein humanitäres Menschenbild, sondern führt auch dazu, dass das Leben nach der Haftstrafe umso mehr erschwert wird, wenn innerhalb der Justizvollzuganstalt ein ganz anderer Alltag herrscht. Dies ist auch gesellschaftlich kontraproduktiv, da es zu mehr Rückfälligkeit führt, und so insgesamt nicht zu einer Abnahme von Straftaten führt, sondern genau das Gegenteil bewirkt. Insbesondere ist auch zu beachten, dass Personen, die sich in JVA befinden, oft auf Grund systemischer Nachteile dort gelandet sind. Armut, Diskriminierung, Perspektivlosigkeit: Um diese Kreisläufe zu durchbrechen müssen Reformen durchgeführt werden. Frauen machen insgesamt nur eine geringe Anzahl der Gefangenen in JVA Deutschlands aus. Dies bedeutet in der Praxis jedoch, dass das Leben für Frauen noch weiter erschwert wird: Frauen leiden unter hoher Stigmatisierung wenn der Vollzug erfolgt ist, sind in Gefängnissen oftmals weit von der Familie untergebracht, und es wird nur selten nach Schwere des Verbrechens, nach Alter oder sonstigen Gründen unterschieden. Besonders problematisch ist der Umgang mit Müttern und werdenden Müttern. Eine Reform der Gefängnisse hilft nicht nur denjenigen Personen, die bereits in Gefängnissen sind, sondern haben gesamtgesellschaftliche Vorteile: In dem eine Resozialisierung vereinfacht wird, sinken die Kosten sowie die Kriminalitätsraten. Dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Als gesamtgesellschaftlicher Prozess sollte deswegen auch der Justizvollzug betrachtet werden, weswegen Reformen dringend notwendig sind. Eine Verbesserung der Situation in Gefängnissen hat in anderen Ländern bereits Erfolge nach sich gezogen und kann auch in Deutschland funktionieren.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an

Überwiesene Anträge an BV

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen
Ord. Bezirkskonferenz 2022 • Bad Hersfeld • Stadthalle

Antrag:	SZ 6
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag
Betr.:	Einführung einer „Luxussteuer“

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Es soll eine Steuer eingeführt werden, durch die Waren eines luxuriösen Lebensstils („Luxuswaren“), die aufgrund ihres Charakters und ihres Preises in besonders hohem Maße über den Rahmen einer allgemeinen Lebensführung hinausgehen, zusätzlich besteuert werden.

Begründung:
In Deutschland ist die Verteilung der Vermögen deutlich konzentrierter als die der verfügbaren Einkommen. Dies bestätigt auch die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom April 2019[1]. Darin stellt sie die Ergebnisse ihrer Panel-Befragung vor, die alle drei Jahre durchgeführt wird und eine Stichprobe von 5.000 Haushalten umfasst. Die Bundesbank kommt zu dem Ergebnis, dass eine vergleichsweise hohe Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland vorliegt. Hinsichtlich der Entwicklung der Vermögensungleichheit ließe sich in den vergangenen Jahren jedoch kein eindeutiger Trend feststellen. Der Gini-Koeffizient liege hierzulande für die Nettovermögen bei 0,74. Dieser Wert entspricht auch dem Gini-Koeffizienten, der anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2013 berechnet wurde. Wie ungleich die Verteilung ist, lasse sich auch am Anteil des Vermögens ablesen, das den oberen 10 % der Nettovermögensverteilung gehört. Dies sind laut Bundesbank in Deutschland etwa 55 % des gesamten Nettovermögens. Diese Zahl dürfte jedoch den tatsächlichen Anteil unterschätzen, da in solchen Befragungen typischerweise sehr große Vermögen nicht erfasst werden. Auch OECD-Zahlen zeigen eine ähnliche Größenordnung und legen zudem nahe, dass das Vermögen in Deutschland stärker konzentriert ist als in vielen anderen Ländern. Nach den OECD-Daten für 2017 halten 10 % der Deutschen circa 60 % des gesamten Nettohaushaltsvermögens. Der Durchschnitt in den OECD-Staaten beträgt 52 %. Ansprüche an staatliche Rentenversicherungssysteme bleiben allerdings im Ländervergleich in allen diesen zitierten Daten unberücksichtigt, wodurch die Vermögen in Deutschland unterschätzt werden[2].

Derzeit werden sogenannte „Luxusgüter“ wie alle anderen Waren auch besteuert. Dies betrifft sowohl die Umsatzsteuer mit 7% respektive 19% als auch die besonderen Verbrauchsteuern wie die Alkoholsteuer und die Tabaksteuer. Im Ergebnis führt dies dazu, dass beispielsweise ein Kleidungsstück für 50 EUR und eines für 500 EUR mit dem identischen Satz von 19% besteuert werden. Das „finanzielle Opfer“ bei 19% Umsatzsteuer ist jedoch für Menschen, welche sich Kleidungsstücke für 500 EUR leisten, erheblich kleiner als jenes für viele Menschen, die sich solche für 50 EUR kaufen, obgleich die steuerliche Belastung bei steigendem Wert insgesamt höher ausfällt. Der bereits oben dargestellte, mitunter erhebliche, Vermögensunterschied begründet dies in besonders deutlichem Maße, da der aufzuwendende

[1] Monatsbericht April 2019 der Bundesbank, Jahrgang 71, Nr. 4

[2] Bundesfinanzministerium, Monatsbericht für Mai 2019

Anteil des Vermögens bei Menschen mit geringen Einkommen auch bei niedrigpreisigen Waren deutlich höher ist.

Im Ergebnis handelt es sich bei einem Kleidungsstück für 500 EUR um ein Luxusgut. Unter Luxus versteht man gemeinhin folgendes: „kostspieliger, verschwenderischer, den normalen Rahmen (der Lebenshaltung o. Ä.) übersteigender, nicht notwendiger, nur zum Vergnügen betriebener Aufwand"[3]. Dazu zählen sodann auch Waren des täglichen Bedarfs, die aufgrund ihres Preises erheblich über den durchschnittlichen Anschaffungskosten solcher Waren liegen und damit nicht mehr als für eine gängige Lebensführung angesehen werden können. Hierzu zählen u.a. hochpreisige Lebensmittel wie Champagner, hochpreisige Kleidung und einiges mehr. Ebenso fallen unter die Kategorie der „Luxuswaren“ solche, die im Rahmen einer gängigen Lebensführung im Allgemeinen keine Verwendung finden. Dazu zählen unter anderem Privatflugzeuge und hochwertige Kraftfahrzeuge wie Sportwagen. Der Umsatz mit als „Luxusgütern“ qualifizierten Waren wird für das Jahr 2021 in Deutschland auf 12,1 Milliarden Euro geschätzt[4].

Das Ziel sollte daher sein, die mit dem Verkauf aus solchen Waren erzielten Umsätze höher zu besteuern. Dadurch können Steuereinnahmen generiert werden, ohne dass Menschen mit einer durchschnittlichen Lebensführung eine Mehrbelastung erfahren würden. Treffen würde eine solche Steuer ausschließlich Konsumenten hochpreisiger Waren. Das Ziel ist dabei dezidiert nicht, den Konsum von Luxusprodukten einzuschränken, sondern vielmehr die nicht selten vermögenden Konsumenten solcher Waren stärker am Steueraufkommen zu beteiligen und Steuermehreinnahmen zur erzielen.

Erreicht werden soll dies durch einen zusätzlich zur Umsatzsteuer erhobenen „Luxussteuersatz“, wobei es sich insbesondere nicht um einen vom Regelsteuersatz abweichenden Umsatzsteuersatz im Sinne des UStG handelt. Dieser soll einen bestimmten Prozentsatz betragen und zusätzlich zur Umsatzsteuer nach gleicher Systematik auf Umsätze mit Waren erhoben werden, die bestimmte steuerliche Tatbestände erfüllen, wobei zur effektiven Durchsetzung der telelogischen Systematik des vorliegenden Konzeptes einige Sonderregelungen und Präzisierung vorgenommen werden müssen. Beispielsweise zählt dazu eine eingeschränkte Vorsteuerabzugsfähigkeit gemäß § 15 UstG für betreffende Waren beim Erwerb durch zum Vorsteuerabzug Berechtigte sowie eine Einschränkung der Möglichkeit, Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen im Zusammenhang mit solchen Waren geltend zu machen. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass beim Kauf eines Luxusfahrzeuges im gewerblichen Bereich die gegenüber einem üblichen Fahrzeug mehr entstehenden Aufwendungen (z.B.: höherer Kraftstoffverbrauch, etc.) nicht oder nicht in voller Höhe als Aufwand gelten sollen. Hier bedarf es freilich eines konkreten Regelungsbedarfs und nicht zuletzt auch einiger Sonderfallregelungen für besondere Sachverhalte. Ziel muss aber sein, eine Umgehung der Luxusbesteuerung, speziell in einem gewerblichen Umfeld, zu vermeiden.

Zum einen soll tatbestandlich der Kreis der betreffenden Waren eingegrenzt werden, sodass nur bestimmte und entsprechend normierte Warenkategorien darunterfallen. Der Luxussteuersatz soll keinesfalls pauschal auf alle Waren erhoben werden. Dazu ist eine Eingrenzung über Warenpositionen der Kombinierten Nomenklatur (Zolltarif) geeignet, wie sie bereits für den ermäßigten Steuersatz der Umsatzsteuer erfolgt[5]. Zusätzlich soll für die betreffenden Waren grundsätzlich eine Wertgrenze festgesetzt werden, unterhalb derer trotz Zugehörigkeit zum einschlägigen Warenkreis, keine Luxussteuer erhoben wird. Daneben können auch andere Merkmale als Maßgeblich festgelegt werden. Damit soll erreicht werden, dass lediglich der Konsum wirklich hochpreisiger und damit „luxuriöser“ Waren eines Warenkreises besteuert wird, nicht jedoch der allgemeine Verbrauch solcher Waren.

---

[3] Duden, Definition „Luxus, der“

[4] Statista.de, https://de.statista.com/themen/322/luxusmarken vom 28. September 2021

[5] Vgl. § 12 Absatz 2 Nummer 1, 2, 12, 13 und 14 UstG i.V.m. Anl.2 UStG

Zur Umsetzung dieser Forderung dient der vorliegende Beschluss. Es geht im Ziel darum, staatliche Mehreinnahmen zu generieren, ohne dabei Menschen mit normalen oder auch mit geringen Einkommen stärker zu belasten und ohne ihn den Zugang auch zu luxuriöseren Waren zu verwehren.

☐ angenommen
☐ abgelehnt
☐ überwiesen an